



Jahresrückblick 2016



Landratsamt Ansbach

Inhaltsverzeichnis

- 1. Landkreisangelegenheiten (ab Seite 1)**
 - 1.1 Besondere erwähnenswerte Ereignisse
 - 1.2 Kreisorgane/Hauptverwaltung
 - 1.3 Haushalt und Finanzen
 - 1.4 Personalwesen
 - 1.5 Arbeitssicherheit
 - 1.6 Kreiseinrichtungen
 - 1.6.1 Fertiggestellte Bau- bzw. Umbaumaßnahmen
 - 1.6.2 Im Bau befindliche Maßnahmen
 - 1.6.3 In Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- 2. Kindergärten, Bildung (ab Seite 3)**
 - 2.1 Kindergärten
 - 2.2 Kostenfreiheit des Schulweges
 - 2.3 Ausbildungsförderung
 - 2.4 Schulverwaltung
- 3. Kreisheimat- und Kreisarchivpflege (Seite 5)**
- 4. Informations- und Kommunikationstechnik (ab Seite 5)**
- 5. Sozialbereich (ab Seite 6)**
 - 5.1 Sozialhilfe
 - 5.2 Seniorenhilfeplanung
 - 5.3 Jobcenter
 - 5.4 Betreuungsstelle
 - 5.5 Soziale Wohnraumförderung, Wohngeld
 - 5.6 Amt für Jugend und Familie
 - 5.7 Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle
- 6. Verkehr, Straße, Verkehrssicherheit (ab Seite 18)**
 - 6.1 Straßenverkehr
 - 6.2 Kreis-, Gemeindestraßenbau
 - 6.3 Öffentlicher Personennahverkehr
- 7. Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserrecht (ab Seite 20)**
 - 7.1 Umwelt- und Naturschutz
 - 7.2 Abfallwirtschaft, Abfallrecht
 - 7.3 Wasserwirtschaft, Wasserrecht
- 8. Baurecht (ab Seite 28)**
- 9. Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung (ab Seite 30)**
- 10. Gleichstellung (Seite 34)**
- 11. Sicherheit und Ordnung (Seite 35)**
- 12. Meldewesen (ab Seite 37)**
- 13. Gewerbe-, Jagd und Fischereirecht (Seite 40)**
- 14. Humanmedizin (ab Seite 41)**
 - 14.1 Gesundheitsförderung
 - 14.2 Seuchen- und Umwelthygiene
 - 14.3 Medizinisches Gutachtenwesen
- 15. Gesundheits- und Veterinärwesen (ab Seite 48)**
- 16. Volkshochschule des Landkreises Ansbach (Seite 62)**

Jahresrückblick 2016

1. Landkreisangelegenheiten

1.1 Besondere erwähnenswerte Ereignisse

- Anfang des Jahres 2016 musste aufgrund der Flüchtlingsthematik intensiv nach weiteren Bürokapazitäten gesucht werden. Durch den massiven Rückgang der Flüchtlingszuweisungen und aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung musste dieses Projekt nicht weitergeführt werden. Das zusätzlich eingesetzte Personal zur Flüchtlingsthematik konnte im Jahresverlauf 2016 wieder reduziert werden.
- Mit Beschluss des Kreistages vom 26.02.2016 wurde Herr Kreisrat Heinz Henninger zum 01.03.2016 als Integrationsbeauftragter des Landkreises Ansbach bestellt.
- Am 29.05.2016 wurde der Landkreis Ansbach durch starke Gewitter, Regenschauer und Hagel besonders stark getroffen. Aufgrund des Ausmaßes des Unwetters wurde die Führungsgruppe Katastrophenschutz unverzüglich einberufen. Die Geschädigten des Jahrhunderthochwassers konnten zur Beseitigung der entstandenen Schäden Anträge für ein Darlehenssonderprogramm stellen.
- Die Betreuungsstelle wurde ins Dienstgebäude (DG) 2 verlegt, um notwendigen Platz für die Sachgebiete 54 und 51 im DG 1 zu schaffen.
- Das DMS-Projekt wurde weitergeführt, mit Auftragsvergabe und Beginn der Umsetzung.
- Für den Sitzungsbereich wurde eine Modernisierung, insbesondere der Technik, Medien, Lüftung, Beleuchtung und Deckengestaltung konzipiert, verschiedene Lösungen begutachtet und zur Realisierung in den Haushalt 2017 eingebracht.
- Für Drucker und Kopierer (SG 92 und 34) beim Treppenaufgang in der Nähe der Poststelle wurde eine Abtrennung geschaffen, um so Büroraum zu gewinnen.
- Für das Jobcenter wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet und im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt (z.B. Fluchtwege in und zwischen den Räumen, Umsetzungen, offene Verbindungstüren, Schulung der Mitarbeiter).
- Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das gesamte Landratsamt wurde begonnen (u.a. mit der Begehung durch einen Fachmann der Polizei). Weitere Schritte werden von der gebildeten Arbeitsgruppe systematisch geplant, geprüft und erledigt.
- Von der Wirtschaftsförderung wird mit Unterstützung der Pressestelle ein Landkreismagazin neu herausgegeben. Im Herbst 2016 erschien die zweite Ausgabe.
- Das Bürgerbüro wurde neu gestaltet, neuer Wandanstrich, Fotos aus dem Landkreis, Litfaßsäule, Ablagen für Prospekte.
- In direkter Nähe zum Bürgerbüro wurde ein neuer Aufenthaltsraum für Besucher erschlossen und mit Kaffeeautomat und Getränkespender ausgestattet.
- Für die Führungsebene (AL, SGL) wurden zwei sog. Lunchseminare abgehalten.
- Die Pressestelle hat u.a. die Ausbildungsbörsen begleitet und den Ehrenamtsabend mit organisiert, neben zahlreichen anderen Veranstaltungen.
- Für die Kreistagsmitglieder und Bürgermeister wurde im Juni 2016 eine Informationsfahrt organisiert und durchgeführt.
- Im Oktober wurde die Herbsttagung des Bayerischen Landkreistages mit 60 Landräten als Gäste organisiert und durchgeführt.

1.2 Kreisorgane/Hauptverwaltung

Insgesamt wurden 41 (Vorjahreswert: 2015: 30) Ausschusssitzungen mit 227 (Vorjahr: 175) Beschlüssen und 4 (2015: 3) Kreistagssitzungen mit 41 (2015: 31) Beschlüssen organisiert, durchgeführt, protokolliert und abgerechnet.

Partnerschaft mit Mudanya/Türkei

- Schriftverkehr/Telefonate/Kostenabwicklung/Versicherungen/Zuschüsse/etc.
- Jugendbegegnung aus Mudanya Juli/August 2016. Von einem dortigen Besuch wurde in 2016 wegen der unsicheren Lage nach dem Putschversuch abgesehen.

Erzgebirgskreis

Ein offizieller Delegationsbesuch fand 2016 planmäßig nicht statt. Anfang 2017 besucht eine Delegation aus dem Erzgebirgskreis die Landkreise Ansbach, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Nürnberger Land; dieses Treffen wurde vorbereitet.

1.3 Haushalt und Finanzen

Der Kreistag hat am 26.02.2016 den Haushaltsplan samt den Wirtschaftsplänen für die Senioren – und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen mit allen notwendigen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Der Verwaltungshaushalt des Landkreises Ansbach beinhaltet mit einem Volumen von 189.032.646 EUR den wesentlichen Anteil der Kreisfinanzen, der zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben insbesondere für die laufenden Geschäfte in den Bereichen der Verwaltung und der Daseinsvorsorge erforderlich ist. Die Schwerpunkte liegen beim Betrieb der weiterführenden Schulen, der Förderschulen und der beruflichen Schulen, der sozialen Einrichtungen sowie des Gesundheitswesens. Die soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit gehören ebenso zum Aufgabenbereich des Landkreises wie die Unterstützung der wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen, das Verkehrswesen einschließlich des Unterhalts von Kreisstraßen und schließlich der gesamte Verwaltungsbereich der Kreisverwaltungsbehörde und des staatlichen Landratsamtes.

Im Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 24.808.825 EUR konnte die Finanzierung der notwendigen Investitionen für die Schulen, öffentlichen Einrichtungen und für die Kreisstraßen sichergestellt werden.

Der Landkreis schließt Ende des Jahres mit einem Schuldenstand von 49,59 Mio. EUR (Ende 2015: 53,61 Mio. EUR) ab.

1.4 Personalwesen

Am 31.12.2016 waren beim Landkreis Ansbach insgesamt 1.010 Mitarbeiter (davon 43 beurlaubt) beschäftigt. Der Anteil der Auszubildenden/Anwärter liegt bei 45 Personen und beträgt damit derzeit 4,46 %. Im Einzelnen setzen sich die oben genannten Mitarbeiterzahlen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2015	2016
Kernverwaltung	520	540
Straßenunterhalt	57	57
Schulen	64	62
Senioren- und Pflegeheime	159	162
Fleischbeschau	43	43
Sonstige	12	14
Staatsbeamte, -beschäftigte	126	132
gesamt	981	1.010

1.5 Arbeitssicherheit

Die Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes erfolgte in Kooperation mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und dem Personalrat. Es erfolgten diverse Begehungen bzw. Teilbegehungen. Weiter wurden u.a. Gefährdungsbeurteilungen und Gefahrstoffanweisungen erstellt.

1.6 Kreiseinrichtungen

1.6.1 Fertiggestellte Bau- bzw. Umbaumaßnahmen

- Johann-Georg-von-Soldner-Realschule Feuchtwangen – Generalsanierung
- Reichsstadt-Gymnasium Rothenburg – Sanierung
- Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl, Außenstelle Dinkelsbühl – Umbau und Generalsanierung in der Wethgasse 4

1.6.2 Im Bau befindliche Maßnahmen

- Gymnasium Feuchtwangen – Bauabschnitt 2B – Generalsanierung
- Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl, Standort Dinkelsbühl – Sanierung des Hauptgebäudes
- GBZ- und GFZ-Gebäude an der Berufsschule Rothenburg – Sanierung

1.6.3 In Vorbereitung befindliche Maßnahmen

- Markgraf-Georg-Friedrich Realschule Heilsbronn – Einbau eines Aufzugs
- Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl, Standort Rothenburg – Anbau eines Aufzugs am Hauptgebäude
- Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl, Standort Rothenburg – Sanierung des Hauptgebäudes
- Sebastian-Strobel-Schule Herrieden – Neugestaltung des Pausenhofs

Alle Baumaßnahmen in und an den Senioren- und Pflegeheimen Feuchtwangen und Wassertrüdingen werden fachlich durch das Sachgebiet 62 betreut.

Zur Bestandssicherung unserer 81 landkreiseigenen Gebäude mit einem umbauten Raum von 732.000 m³ wurden in 2016 ca. 1,7 Mio. EUR verbaut.

2. Kindergärten, Bildung

2.1 Kindergärten

	insgesamt Kitas	davon Kindergärten	davon Horte	davon Krippen	Plätze für Kinder unter 3 Jahren	Plätze für Kinder ab 2,6 Jahren
2015	111	101	6	4	1.483	6.417
2016	111	101	6	4	1.579	6.465

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesmittel)	19,4 Mio.€	19,5 Mio.€	+0,1
Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr (Landesmittel)	1,75 Mio.€	2,0 Mio.€	+0,25
Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Bundesmittel)	2,45 Mio.€	1,8 Mio.€	-0,65

Im Landratsamt Ansbach wurden folgende Fortbildungen und Veranstaltungen im Rahmen der Bildungsregion durchgeführt:

Kooperation Schule – Kindertageseinrichtung

- „Bilderbücher – Schatzkisten der Sprachförderung“ am 12.04.2016
- Runder Tisch „Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schule“ am 03.05.2016
- „Das Kamishibai Erzähltheater in der Sprachförderung“ am 30.06.2016
- „Bühne frei für das Kamishibai!“, Freies Erzählen mit dem Augen-Ohren-Kino am 22.11.2016

Fortbildungen für das Personal von Kindertageseinrichtungen

- „Kinder suchen Zuflucht - Flüchtlingskinder finden Platz in unserer Kita“ am 18. und 19.04.2016
- Grundkurs zur interkulturellen Kompetenz am 18. und 19.10.2016

2.2 Kostenfreiheit des Schulweges

Die Gesamtausgaben für die Schülerbeförderung im Jahr 2016 beliefen sich auf ca. 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR). Für ca. 200 Schulbusstrecken wurden Fahrpläne ausgearbeitet und erstellt.

	2015	2016
berechtigte Schüler (Klasse 1 - 10)	7.123	7.034
ausgestellte Berechtigungsausweise, Fahrkarten und Wertmarken	7.383 Anträge	7.141 Anträge
Fahrtkostenerstattungen	890 Anträge	870 Anträge
Vorausleistung von Eigenanteilen	452 Anträge	417 Anträge
private Kfz-Benutzung	403 Anträge	350 Anträge

2.3 Ausbildungsförderung

Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG):

	2014	2015	2016	Veränderung gegenüber 2014	Veränderung gegenüber 2015
Antragseingänge	690	660	532	-22,90%	-19,39%
Gesamtauszahlungsbetrag	3,0 Mio.€	2,1 Mio.€	1,7 Mio.€	-43,30%	-19,66%

Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG):

	2014	2015	2016	Veränderung gegenüber 2014	Veränderung gegenüber 2015
Antragseingänge	486	415	410	-15,64%	-1,20%
Gesamtauszahlungsbetrag	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€	1,3 Mio.€	+14,36%	+12,08%

2.4 Schulverwaltung

Aus dem Bereich Schulen sind für das Jahr 2016 folgende Projekte erwähnenswert:

- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatl. Realschule Heilsbronn (3 Gruppen + 1 Gruppe neu)
- Fortführung der offenen Ganztagschule am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach (1 Gruppe)
- Fortführung der offenen Ganztagschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Herrieden (1 Gruppe + 2 Gruppen neu)
- Fortführung der offenen Ganztagschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dinkelsbühl (1 Gruppe + 2 Gruppen neu)

- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatl. Realschule Ansbach (4 Gruppen + 1 Gruppe neu)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatl. Realschule Feuchtwangen (1 Gruppe)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatl. Wirtschaftsschule Dinkelsbühl (2 Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatl. Realschule Herrieden (2 Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatl. Realschule Rothenburg o.d.T. (1 Gruppe + 1 Gruppe neu)
- Fortführung der gebundenen Ganztagschule (2 Gruppen) und Fortführung der offenen Ganztagschule (1 Gruppe) am Reichsstadt-Gymnasium Rothenburg o.d.T.

Die Gesamtinvestitionen des Landkreises Ansbach im Haushaltsjahr 2016 betragen 143.000,00 EUR (2015: 136.000,00 EUR).

3. Kreisheimat- und Kreisarchivpflege

Die Heimatpfleger engagieren sich in unserem Landkreis für die Bewahrung und Pflege des heimatlichen Kulturgutes. Es gilt das, was für Gegenwart und Zukunft Wert haben kann, zu erhalten. Dies steht bei den ehrenamtlich tätigen Kreisheimatpflegern im Vordergrund. Sie agierten dabei als wichtiger Ansprechpartner für Themen der Denkmalpflege und Ortsgestaltung, Heimatforschung und Heimatgeschichte, Volkskunst und Handwerk, Natur- und Kulturdenkmale sowie der Brauchtumpflege. Die Heimatpfleger standen u.a. den Kommunen, Vereinen sowie Behörden beratend und unterstützend zur Seite. Mathias G. Probst wurde in 2016 zum neuen Kreisheimatpfleger für Vor- und Frühgeschichte im nordwestlichen Landkreis bestellt. Ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch mit allen Heimatpflegern wurde im Frühjahr 2016 abgehalten.

4. Informations- und Kommunikationstechnik

Derzeit werden 107 Server, 670 PCs, 58 Laptops, 300 Drucker, 38 Mobile Devices, über 120 Fachanwendungen, 10 Außenstellen, zwei Schülerwohnheime, 26 Schulen, 30 LBNA-Gemeinden und ein Wohnheim für unbegleitete Flüchtlinge durch das SG 13-luK administriert und betreut.

Durchgeführte Projekte vom SG 13-luK:

- Abschluss Migration Mailsystem von Tobit auf Kerio.
- AD-Domain auf 2012 erhöht
- Asyl-NUK mit IT-Hardware ausgestattet
- Außenstelle Rothenburg (GSA, EB) an die zentrale IT-Struktur des LRA angebunden, Ausstattung mit HW
- Beschaffung Erweiterung zentrale Speichereinheit (SAN)
- Beschaffung und Integration neuer Server-Hardware für zentrale Serverfarm
- CTI-Lösung für 2016 LRA-weit mit Telekom erarbeitet
- DMS – Beginn 1. Pilot-Anwendung DMS
- DMS – Beginn Pilot-Implementierung DMS-System
- DMS – Beginn Projekt-Einführung DMS
- DMS – Bereitstellen Serverinfrastruktur für DMS + Installation einschl. Testsystem
- DMS – SW-Infrastruktur aufbauen
- Erweiterung der IT-Struktur im Ausländerrecht wegen Personalaufbau
- Erweiterung der MDM-Struktur
- Erweiterung der VOIP-Struktur im LRA
- Fachverfahren ISGA auf MS-SQL umgestellt

- Fachverfahren Waffenrecht Umstellung auf SQL-DB
- Implementierung HW für DMS
- Implementierung neues Remote-Verwaltungstool für LRA
- Implementierung Online-Abfrage über Entleerungen der Abfalltonnen für Bürger.
- Implementierung SS Asylunterkünfte zu Sozialhilfverfahren
- Implementierung von technischen und organisatorischen Schutzmechanismen aufgrund Trojaner-Bedrohung
- Implementierung, Test und Produktivschaltung neues SPAM-Schutz-Konzept im LRA + LBNA
- IT-Technische Anbindung des Info-Panel Photovoltaik im DG 2
- Migration der Serverfarm auf Windows 2008
- Neue Backup-Storage-HW im DG 2 installiert
- Neue Infrastruktur Netzwerktechnik im DG 2 (VOIP, 1 GB Netzwerk)
- Neuer Printserver für Spezialdrucker eingerichtet
- Neuer Printserver speziell für die Zulassungs-Formulardrucker
- Neuer Virenschanner auf allen PCs ausgerollt
- Neues Fachverfahren Gewerberecht
- Personalabrechnungssystem auf Terminalserver umgestellt
- Prüfung der Komptabilität WIN 10 mit Netzwerk des LRA
- Rollout der ersten WIN 10 PC
- Sensibilisierungsveranstaltung für IT-Sicherheit für alle MA
- Teststellung Heilpraktiker-Prüfung für Blinde
- Umstellung komplettes Backup LRA-Ansbach auf neue Backup-Systeme.
- Verwaltungstool für Mails mit gesperrten Attachments zur zentralen Verwaltung entwickelt und implementiert
- Waffenverwaltung auf MS-SWL-DB umgestellt
- WLAN für alle NUK implementiert

5. Sozialbereich

5.1 Sozialhilfe

Überblick über wichtige Kennzahlen der Sozialhilfeverwaltung

Jahr	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
eingegangene Anträge nach SGB XII	1.019	1.101	+8,05%
Hilfe zum Lebensunterhalt	90	95	+5,56%
Grundsicherung	672	754	+12,20%
Hilfe zur Gesundheit	32	26	-18,75%
Hilfe zur Pflege	40	30	-25,00%
Hilfe bes. soz. Schwierigkeiten/ andere Leistungen	26	8	-69,23%
Lastenausgleichsgesetz	3	3	0,00%
Leistungen an Asylbewerber	1.861	1.207	-35,14%
Schuldnerberatung	22	31	+40,91%
Kriegsopferfürsorge	3	2	-33,33%
Bildungs- und Teilhabeleistungen	366	434	+18,58%
Widersprüche	46	58	+26,09%
Klagen	4	9	+125,00%

5.2 Seniorenhilfeplanung

a) Förderung ambulanter Pflegedienste

	2015 (Förderjahr 2014)	2016 (Förderjahr 2015)	Veränderung gegenüber 2015
Antragseingänge	22	23	4,55%
Gesamtauszahlungsbetrag	300.000,00 €* 300.000,00 €	300.000,00 €	±0,00

* Im Jahr 2016 wurden entsprechend der Förderrichtlinien Abschlagszahlungen in Höhe von 254.673,00 EUR ausgezahlt.

b) Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Am 17. November 2016 wurden erstmalig der Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte und das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ verliehen. Den Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte für das Jahr 2015 erhielten die Tagespflege Ehingen (1. Platz), der Verein „Die Wegwarte e.V.“ aus Rothenburg o.d.T. (2. Platz) und der Seniorenkreis Burgoberbach (3. Platz). Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000,00 EUR für den ersten, 2.000,00 EUR für den zweiten und 1.000,00 EUR für den dritten Platz verbunden. Mit dem Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ wurden der Markt Colmberg, die Gemeinde Neuendettelsau, die Gemeinde Ohrenbach und die Stadt Wassertrüdingen ausgezeichnet.

Die kommunalen Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung, das Seniorenpolitische Begleitgremium und der auf Initiative des Landkreises ins Leben gerufene Runde Tisch „Hospiz-Palliativ“ haben sich im Jahr 2016 jeweils zu einer Sitzung getroffen.

Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde an den Sitzungen der Projektgruppe 3 „Gesundheit und Pflege“ des Bündnisses für Familie und des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie, sowie an den Dienstbesprechungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für Koordinatoren für Seniorenarbeit und an den Austauschtreffen der mittelfränkischen Fachstellen für Seniorenarbeit teilgenommen.

5.3 Jobcenter

Hilfebedürftige - Bedarfsgemeinschaften	2015	2016
Bedarfsgemeinschaften (Durchschnittswert Jan. - Sep.)	1.757	1.691
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Durchschnittswert Jan.- Sep.)	2.354	2.207
Arbeitslose SGB II insgesamt (Jahresdurchschnittswert)	1.331	1.351
Arbeitslosenquote insgesamt - nur SGB II (Jahresdurchschnittswert)	1,3%	1,3%
arbeitslose Jugendliche U 25 SGB II (Jahresdurchschnittswert)	108	107
Arbeitslosenquote U 25 - nur SGB II (Jahresdurchschnittswert)	0,9%	0,8%
finanziell versorgt über das Jobcenter werden (Durchschnittswert Jan.-Sep.)	3.512	3.351

Integrationsarbeit des Jobcenters (aktive Vermittlungsarbeit)	2015	2016
Zugänge an Arbeitslosen (Jan. - Dez.)	2.757	3.031
Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt (vorläufiger Wert; Berichtsmonat November)	814	663

durchschnittliche Leistungen an die Bedarfsgemeinschaften	2015	2016
durchschnittliche Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft (Durchschnittswert Jan.-Sep.)	772	778 €

Kostenentwicklung passive Leistungen	2015	2016
Summe passive Leistungen kumuliert für das Gesamtjahr („Aufwand Bundesanteil“)	9,7 Mio.€	9,9 Mio.€
Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt (vorläufiger Wert; Berichtsmonat November)	5,6 Mio.€	5,4 Mio.€

Widersprüche - Klageverfahren	2015	2016
eingelegte Widersprüche	93	111
neue Klageverfahren	10	7
abgeschlossene Klageverfahren	6	2
offene Klageverfahren	5	6
einstweiliger Rechtsschutz	4	1

Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit 2016

- Anpassung der Personalausstattung an die veränderten Rahmenbedingungen (insbesondere im Zuge der Asyl-/Flüchtlingsthematik)
- punktuelle Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes des Jobcenters sowie Durchführung von Deeskalationsschulungen
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Teilnehmer an 27 Gruppeninformationen Asyl 2016: 359 Flüchtlinge)
- Weiterführung von etablierten aktivierenden Maßnahmen und Entwicklung von Angeboten für die Zukunft (Umsetzung ab 2017)
- Verstärkung der Vermittlungsbemühungen bei Menschen mit Behinderung (Beteiligung an einem Inklusionsprojekt)
- Teilnahme am ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
- Weiterentwicklung im Bereich Leistungsgewährung sowie Stabilisierung der Verfahrensabläufe trotz schwierigster Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen)
- weiterer Ausbau der Schnittstelle zwischen dem Leistungsbereich des Jobcenters und der Sozialhilfeverwaltung im Bereich Flüchtlinge/Asyl
- Überarbeitung des Förder- und Finanzierungskonzeptes an die veränderten Rahmenbedingungen
- Fortsetzung der Teamentwicklung und Schulung der Kolleginnen und Kollegen (fachlich und methodisch)
- Erreichen der gesetzten Ziele in Hinblick auf die Senkung der passiven Leistungen, der Integrationsquote und der Vermeidung des Langzeitleistungsbezugs
- Weiterführung der guten Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Optionskommunen, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Spitzenverbänden

5.4 Betreuungsstelle

Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Anzahl der laufenden Betreuungen	3.038	2.499	-17,74%
ehrenamtliche Betreuer	66,73%	67,83%	+1,10%
Vereinsbetreuer	3,43%	1,24%	-2,19%
Berufsbetreuer	24,75%	28,05%	+3,30%
Behördenbetreuer	0,00%	0,08%	+0,08%
sonstige Betreuer	5,09%	2,80%	-2,29%

Einzelfallbezogene Aufklärung und Beratung sowie Beglaubigungen

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
allgemeine betreuungsrechtliche Beratung	585	614	+4,96%
Beglaubigungen	327	261	-20,18%

Unterstützung der Betreuungsgerichte

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Neuverfahren	429	411	-4,20%
Bestandsverfahren	347	343	-1,15%
Unterbringungsverfahren	13	17	+30,77%
Vorführung zur Anhörung/Begutachtung	0	1	+100%
andere Verfahren	34	42	+23,53%

Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Beratung und Unterstützung	259	277	+6,95%
Vollzugshilfe FamFG	13	17	+30,77%
Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen	3	2	-33,33%

5.5 Soziale Wohnraumförderung, Wohngeld

Förderung nach dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm

In 2016 wurden insgesamt 82 Vorhaben mit einem Gesamtdarlehensbetrag von 4.329.500 EUR gefördert (2015: 69 Vorhaben mit 3.215.800 EUR) Zusätzlich wurden 76 Familien Kinderzuschüsse von insgesamt 325.000,00 EUR bewilligt (2015: 69 Familien mit 337.500 EUR). Der Kinderzuschuss beträgt pro Kind 2.500,00 EUR.

Förderung nach dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm - Doppelförderung

In 2016 wurden insgesamt 58 Vorhaben mit einer Gesamtdarlehenssumme von 3.867.500 EUR gefördert (2015: 49 Vorhaben mit 2.874.600 EUR).

Förderung nach dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm ohne Maßnahmen der Doppelförderung

In 2016 wurden insgesamt 22 Vorhaben mit einer Gesamtdarlehenssumme von 2.598.000,00 EUR gefördert (2015: 31 Vorhaben mit 2.969.500 EUR).

Förderung von Anpassung von Wohnraum an die Belange v. Menschen mit Behinderungen

Es wurden 19 Vorhaben mit insgesamt 82.000,00 EUR bezuschusst (2015: 28 Vorhaben mit 119.500 EUR).

Wohnungsbindungsrecht (WoBindG)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 16 Anträge (2015: 48 Anträge) auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen bearbeitet. Bestätigungen über das Ende „öffentlich gefördert“ wurden in 17 Fällen (2015: in 12 Fällen) ausgestellt.

Wohngeld (Entwicklung der Antragseingänge, Fallzahlen und Aufwendungen)

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Antragseingänge			
Mietzuschuss	980	1.635	+66,84%
Lastenzuschuss	100	105	+5,00%
Gesamt	1.080	1.740	+61,11%
Aufwendungen			
Mietzuschuss	408.618,00 €	606.342,31	+48,39%
Lastenzuschuss	44.280,00 €	64.899,98	+46,57%
Gesamt	452.898,00 €	671.242,29	+48,21%
Anzahl der Wohngeldzahlfälle			
Mietzuschuss	503	534	+6,16%
Lastenzuschuss	37	46	+24,32%
Gesamt	540	580	+7,41%
Bescheide			
Mietzuschuss	1.071	1.618	+51,07%
Lastenzuschuss	115	122	+6,09%
Gesamt	1.186	1.740	+46,71%

5.6 Amt für Jugend und Familie

a) Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach

Gesundheit und Pflege

Die Thematik „Osteuropäische Haushaltshilfen“ in Privathaushalten mit pflegebedürftigen Menschen wurde neu aufgenommen. Am 1. April 2016 startete hierzu ein Forschungsprojekt des Instituts für Pflegeforschung, Gerontologie und Ethik der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Kooperation mit der Projektgruppe „Gesundheit und Pflege“ des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach. Die wissenschaftliche Leitung des Projekts liegt bei Prof. Dr. Barbara Städtler-Mach, derzeitige Präsidentin der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Weitere Projektpartner sind die Diakoniestationen in Wassertrüdingen, Dinkelsbühl und Feuchtwangen. Ziel der Projektgruppe ist es, die Versorgung mit Haushaltshilfen aus Polen, Rumänien und anderen osteuropäischen Staaten in eine für alle Beteiligten sinnvolle und verantwortbare Struktur zu bringen. In dem Forschungsprojekt wird erhoben, wie das Zusammenwirken der Beteiligten (u.a. Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegedienste, Haushaltshilfen) in einer guten Qualität sowie in verantwortbaren und finanzierbaren Rahmenbedingungen organisiert werden kann. Die Befragungsergebnisse dienen als Grundlage für das Erarbeiten eines Konzeptes, welches den betroffenen Familien später empfohlen werden kann. Die Laufzeit des Projektes beträgt 18 Monate, die Ergebnisse sollen auch für andere Regionen und Pflegedienste zugänglich gemacht werden.

In der Projektgruppe „Erziehung und Bildung“ befassten sich die Teilnehmer mit dem Thema „Ganztagesschulen“.

Ehrenamtskarte

Von den Bürgern des Landkreises gleichbleibend begehrt ist die Bayerische Ehrenamtskarte. Im Bündnisbüro wurden seit 2013 ca. 9.500 Anträge auf Ehrenamtskarten bearbeitet. 108 Akzeptanzpartnerurkunden wurden bisher ausgehändigt. Der vierte Ehrenamtsabend wurde am 14. Oktober 2016 in Herrieden durchgeführt. Die 200 Gäste verbrachten in angenehmer Atmosphäre den Abend im Rahmen eines Empfangs mit anderen Ehrenamtlichen sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft.

Projekt Haus der kleinen Forscher

Ziel der bundesweit größten frühkindlichen Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“ ist, Kinder frühzeitig für Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zu begeistern. Das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach ist seit 2011 Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.

2016 wurden insgesamt 15 Workshops angeboten. So nahmen 90 Kindertagesstätten und 17 Schulen mit insgesamt 169 Teilnehmern an folgenden Workshops teil:

- Grundworkshop „Wasser“
- Folgeworkshop „Luft“
- „Strom und Energie“
- „Forschen mit Sprudelgas“
- „Forschen zu Licht, Farben und Sehen – Optik entdecken“
- „Mathematik in Raum und Form entdecken“
- „Technik – Kräfte und Wirkungen“
- „Forschen rund um den Körper“
- „Forschen zu Licht, Farben, Sehen – Optik entdecken“
- „Zahlen, Zählen, Rechnen – Mathematik entdecken“

Am „Tag der kleinen Forscher“ zum Thema „Willst du mit mir feiern?“ nahmen viele Kinder und Erzieher/innen teil:

- am 21.06.2016 in Dinkelsbühl
- am 6.07.2016 in Bruckberg (Team der Kita „Sonnenschein“)

Vier Zertifizierungsplaketten zum „Haus der kleinen Forscher“ wurden überreicht an die Kindertagesstätte „Guter Hirte“ in Lehrberg, „Kinderhaus am Mönchswald“ in Mitteleschenbach, Kindertagesstätte „Schabernack“ in Diethofen und Kita „St. Salvator“ in Herrieden-Rauenzell.

Familienpaten

Das Projekt „Familienpaten“ des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Ansbach, wurde weiter unterstützt und eine Übernahme der Kosten für die Ausbildung von zusätzlichen Familienpaten zugesichert.

Familienfonds

Aus dem „Familienfonds“ konnten 56 Kinder aus bedürftigen Familien (überwiegend Kinder aus Flüchtlingsfamilien) unterstützt werden. Sie konnten so an einer Mittags- / Nachmittagsbetreuung oder an einer pädagogischen Freizeit teilnehmen (Initiative der Projektgruppe „Betreuung von Kindern und Jugendlichen“).

Ehrenamtsbörse

Ehrenamtlich engagierte Bürger können ihr Angebot in die Online-Ehrenamtsbörse eintragen und Angebote einsehen.

Ideenbörse für generationsübergreifende und interkulturelle Projekte im Landkreis Ansbach

Die Ideenbörse wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, Bündnis für Familie, Kreisjugendring Ansbach und den Bildungsregionspartnern entwickelt. Ziel der Ideenbörse ist es, im Landkreis Ansbach vorhandene Projekte, Aktivitäten und Ideen die mehrere Generationen umfassen und / oder unterschiedliche Kulturen vor Ort miteinander verbinden zu erfassen und für andere Interessierte verfügbar zu machen

Seniorennetzwerk „Club 55plus“

Herr Altbürgermeister Schalk organisiert als Leiter des Seniorennetzwerks „Club 55plus“ Tanztees am Nachmittag, Ausflüge und Reisen. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage www.familienlandkreis.de veröffentlicht.

10-jähriges Bündnisjubiläum

Am 24.11.2016 feierte das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach sein 10-jähriges Jubiläum. Zu einem Netzwerktreffen wurden Akteure und Bündnispartner eingeladen. Die Teilnehmer/innen konnten in Zukunftsateliers ihre Ideen für die künftige Bündnisarbeit einbringen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die jährliche Informationsveranstaltung zum Thema Wiedereinstieg wurde in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes, des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung am 21.04.2016 in Dinkelsbühl durchgeführt. Beim Aktionstag am 17.05.2016, Thema „Mehr Zeit für das was zählt – Was hilft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?“ wurden die Besucher der Kfz-Abteilung des Landratsamtes Ansbach zu diesem Thema befragt. Im Rahmen der Spielmobilaktion präsentierte sich das Bündnis für Familie am 09.08.2016 in Petersaurach und am 11.08.2016 in Dietenhofen. Weiter wurden auf der Kontakta in Ansbach die Projekte „Haus der kleinen Forscher“ sowie „Osteuropäische Haushaltshilfen“ an zwei Tagen praxisnah vorgestellt

b) Jugendarbeit

Schwerpunkte der Jugendarbeit 2016:

- Jugendkulturtage im Landkreis
- Buchausstellung
- Spielmobil
- Ferienprogrammatalog 2016
- Präventionsarbeit
- Jugendhilfeplanung

c) Kinderschutz

Inobhutnahmen:

- 2013: 66 Kinder und Jugendliche
- 2014: 56 Kinder und Jugendliche
- 2015: 40 Kinder und Jugendliche
- 2016: 50 Kinder und Jugendliche

Verdachtsmeldungen auf Vernachlässigung, Kindsmisshandlung, sexuellen Missbrauch:

<u>Meldungen</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Vernachlässigung	78	80	77
Misshandlung	41	39	40
häusliche Gewalt	26	19	13
<u>Missbrauch</u>	<u>5</u>	<u>9</u>	<u>4</u>
zusammen	150	147	134

(davon 34 körperliche und 6 seelische Misshandlungen in 2016)

Die Meldungen sind weiter zurückgegangen. Inwieweit der Ausbau der frühzeitigen Hilfen zur guten Entwicklung beigetragen hat, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

d) Fachdienst Familiengerichtshilfe

Die Aufgaben des Fachdienstes umfassen die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach §§ 17 und 18 SGB VIII sowie die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII.

Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren

Verfahrensgegenstände	2014	2015	2016
Zahl der gerichtlichen Verfahren insgesamt	204	181	204
Regelung der elterlichen Sorge inkl. Abänderungen der elterlichen Sorge	112	102	111
Regelung zur Ausgestaltung des persönlichen Umgangs (Umgangsrecht)	58	54	58
Mitwirkung bei Verfahren im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes/Zuw. Ehwohnung	21	9	9
Ausgestaltung des gemeinsamen Sorgerechts	7	11	11
Verfahren vor dem Oberlandesgericht	7	5	5
Teilnahme bei gerichtlichen Anhörungsterminen	141	137	137
Anzahl der beratenen Familien (beinhaltet das gesamte Spektrum von längeren einmaligen telefonischen Beratungen sowie längerfristige intensive Beratungen mit mehreren persönlichen Gesprächen und Vermittlung)	339	362	362
Anzahl der Beratungsangebote nach Mitteilung des Familiengerichtes	334	318	320

Der Trend der letzten Jahre hat sich fortgesetzt in der Hinsicht, dass Familien mit einem ohnehin labilen Familiengefüge durch die Trennung der Eltern so belastet wurden, dass innerhalb kurzer Zeit mehrere Gerichtsverfahren anhängig gemacht wurden und das Wohl der Kinder nachhaltig beeinträchtigt wurde. Eine intensive Zusammenarbeit der Bereiche Bezirkssozialdienst, Vormundschaft und Familiengerichtshilfe mit dem Familiengericht (Richter, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Sachverständige) war erforderlich, um diesen Familien gerecht zu werden. Wir erkennen eine zunehmende Komplexität der Fälle. Daraus ergibt sich, dass diverse Gespräche mit den Eltern und vermehrt auch standardmäßig Gespräche mit den Kindern erforderlich sind und Verfahren sich über Monate und Jahre hinziehen können. Leider gab es dieses Jahr auch wieder einzelne Fälle, bei denen ein Elternteil Drohungen und Beleidigungen gegenüber den Mitarbeitern geäußert hat, so dass über Schutzmaßnahmen nachgedacht werden musste.

Die gemeinsamen Gespräche mit der Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle zur Synchronisierung der Beratungstätigkeit und Optimierung der Zusammenarbeit wurden in diesem Jahr fortgeführt und das gegenseitige Verstehen und Kennenlernen der Arbeitsweise soll im Jahr 2017 durch weitere Treffen und gegenseitige Hospitation noch vertieft werden.

Der Arbeitskreis „Familiengerichtshilfe“ konnte in diesem Jahr nur zweimal zusammenkommen. Dies war unter anderem dem Wechsel einzelner Teilnehmer geschuldet. Erfreulich ist, dass sich dem Kreis der Richter, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter nun auch Verfahrensbeistände angeschlossen haben und mit Ausnahme der Sachverständigen nun Vertreter aller im Familiengerichtsverfahren beteiligten Professionen im Arbeitskreis sind.

Mehr und mehr hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass begleiteter Umgang neben der bewährten Form in einer neutralen Institution auch in alltagsnaher Form als Begleitung bei den Eltern vor Ort erforderlich ist. Dem Bedarf hier zukünftig auch gerecht werden zu können wird für 2017 und die folgenden Jahre eine Herausforderung sein.

e) Entwicklung der Fallzahlen in einzelnen Bereichen der Jugendhilfe

Heime und Vollzeitpflege

Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2010 konnte die Zahl der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen ab 2011 wieder gesenkt werden. Sie bewegt sich jedoch in einem nicht stärker steuerbaren Auf und Ab. Sehr erschwerend wirkt sich seit 2015 ein durch Zuzug in den Landkreis ausgelöster Zuständigkeitswechsel aus.

Heimunterbringungen (Stand 31.12.2016)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Hilfe zur Erziehung	25	30	27
Eingliederungshilfe	20	21	18
<u>Hilfe für junge Volljährige</u>	<u>15</u>	<u>16</u>	<u>18</u>
zusammen	60	67	63

Die Jahresgesamtfallzahl der Heimunterbringung konnte trotz hoher Zuzugszahlen in den Jahren 2015 und 2016 stabil gehalten werden.

Kinder und Jugendliche in Heimen, Pflegefamilien oder heilpädagogischen Tagesstätten:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Heime	60	68	63
Vollzeitpflege	140	122	129
heilpäd. Tagesstätten	37	39	33

Im Fachbereich Pflegekinderwesen wurden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern durchgeführt.

„unbegleitete minderjährige Ausländer“ in Heimen oder Pflegefamilien:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Heime	84	63
Vollzeitpflege	16	10
ambulante Hilfen	0	15
betreutes Wohnen	0	5

ambulante Hilfen

Ambulante Erziehungshilfen des Jugendamtes werden frühzeitig genutzt. Ein frühzeitiger ambulanter Hilfeansatz bietet die Chance, Heimerziehung zu vermeiden.

Erziehungsbeistandschaften (zum Stichtag 31.12.)

<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
54	38	41

Sozialpädagogische Familienhilfen (SpFH) (zum Stichtag 31.12.)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
betreute Familien	84	91	90
Anzahl der Kinder	192	212	184

Jahresgesamtfallzahl Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
betreute Familien	135	148	146
Anzahl der Kinder:	295	330	301

Der Hilfebedarf für SpFH wächst kontinuierlich. Kinderschutzaspekte, eine stete Zunahme sog. Multiproblemfamilien erfordern diese Hilfeleistung. Erstmals ist eine Beruhigung eingetreten.

ambulante Eingliederungshilfen

nach § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder (zum Stichtag 31.12.)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	63	84	72

Jahresgesamtfallzahl:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	85	100	101

Seit 2011 hat sich die Zahl der Schulbegleitungen trotz Anwendung eines arbeitsintensiven Clearingverfahrens weiter erhöht.

Fallzahl:	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	20	20	27

Kindergarten- / Hortbeiträge und Tagespflege

Zahl der positiv beschiedenen Anträge auf Übernahme der Kindergarten- und Hortbeiträge:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	421	469	588

Die stete und deutliche Fallzunahme zieht erhebliche Mehrarbeit nach, da 220 Kinder aus Flüchtlingsfamilien diese Hilfe bekommen und die Antragsabwicklung einen erheblichen Zeitaufwand verursacht.

Kinder in Tagespflege (Stichtag 31.12.):

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
gesamt	131	129	79
davon unter 3 Jahre alt:	68	74	31

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Stichtag 31.12.)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
laufende Fälle (Stichtag 31.12.)	515	526	498
Rückgriffsfälle	1.009	1.025	941

Jugendgerichtshilfe

Die Anzahl der eingegangenen Tatverdächtigungen gegen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige hat sich weiter reduziert. In 2015 wurden 1.401 Verdächtigungen gezählt und in 2016 wurden 1.155 Verdächtigungen erfasst.

An Einsatzstellen vermittelte und überwachte Arbeitsauflagen in den jeweiligen Jahren:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	244	253	255

f) Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und Beurkundungen

	Beistandschaften (zum 31.12.)	Jahresgesamtfallzahl	Vormundschaften und Pflegschaften (zum 31.12.)	Jahresgesamtfallzahl	Verfahrens- pfleger
2014	1.012	1.174	101	133	18
2015	1.046	1.207	158	213	15
2016	1.072	1.230	160	262	13

Beurkundungen

<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
545	569	713

schriftliche Beratungen nach § 18 SGB VIII

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
107	73	78

5.7 Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Im abgelaufenen Jahr wurde die Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle gemessen am Vorjahr wieder in verstärktem Ausmaß in Anspruch genommen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1.049 Familien, Elternpaare oder Einzelpersonen betreut (2015: 1.012). Mit davon 718 Familien nahmen dabei deutlich mehr Ratsuchende als letztes Jahr (620) erstmalig den Kontakt zur EB-Stelle auf. Dies belegt einen unvermindert hohen und weiter ansteigenden Bedarf an Unterstützung und Hilfestellungen für Familien in Erziehungsfragen wie auch die große Wertschätzung der Arbeit der EB-Fachkräfte durch die Klienten.

Gruppenangebote

In Anknüpfung an das Vorjahr wurde neben einem hohen Maß an Einzelfallarbeit mit Ratsuchenden das Angebot (therapeutischer) Gruppenmaßnahmen als ein wichtiger Bestandteil der Unterstützungsangebote für Familien weiter ausgebaut. Die in bewährter Weise durchgeführten Maßnahmen bestanden im vergangenen Jahr aus folgenden Gruppen: Selbstbehauptungstraining für Jungen mit box-therapeutischem Schwerpunkt, Achtsamkeitstraining für Kinder in der Gruppe, gemischt geschlechtliche Gruppe mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt („Move“), Ein-Tages-Aktion in einem Hochseilklettergarten mit einer Gruppe von sich in Beratung befindenden Jugendlichen sowie das Training „Kinder im Blick“ für Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, mit dem Ziel des Aufbaus einer konstruktiven wechselseitigen Kommunikation und einer verbesserten Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse in der Trennungssituation.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein besonders erfreulicher Umstand im vergangenen Jahr bestand in der Tatsache, dass sich für das Open-Air-Kino der EB-Stelle, das aus organisatorischen Gründen einige Jahre pausieren musste, mit dem Museumshof in Ansbach ein neuer, bestens geeigneter Veranstaltungsort finden ließ. Somit konnten an zwei Abenden zu Beginn der Sommerferien ca. 140 junge und ältere Besucher humorvolle Filmunterhaltung für Familien an neuer Spielstätte genießen. Weitere erfolgreiche Aktionen der EB-Stelle bestanden in einer in Kooperation mit dem Gesundheitsamt durchgeführten Vortragsveranstaltung mit dem Diplom-Psychologen und Pädagogen Dr. Albert Wunsch zu dem Thema „Die Verwöhnungsfalle“ in den Kammerspielen in Ansbach sowie in der Beteiligung als Mitveranstalter eines Ein-Tages-Seminars mit dem Autor Mathias Voelchert mit dem an sein Buch angelehnten Titel „Ich geh nicht mit zum Wandern - und andere Familienkonflikte“ in den Räumen des Landratsamtes. Beide Veranstaltungen erfreuten sich regen Interesses und waren mit etwa 150 Besuchern bzw. 90

Teilnehmern bestens besucht. Über die genannten Einzelveranstaltungen hinaus nahmen Mitarbeitende der EB-Stelle aktiv an zahlreichen weiteren Veranstaltungen teil. Hierzu zählen u.a. die Verbraucherausstellung „Kontakta“, der Infotag zum Thema „Beruf und Familie“, der Aktionstag der „Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander“ in Dinkelsbühl sowie die inhaltliche Beteiligung am 4. Dialogforum der Bildungsregion Landkreis Ansbach. Des Weiteren wurde in bewährter Weise die Zusammenarbeit mit der kommunalen Kinderschutzstelle des Landkreises (Koki) in Form des „Elterncafé auf Reisen“ zur Förderung einer positiven Erziehungshaltung bei Eltern fortgesetzt. Ein neues Projekt bestand in der Beteiligung an dem vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Präventionsprogramm „Verrückt – na und“ zur Aufklärung und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen, die in Einzelveranstaltungen im Klassenverband im Rahmen des Schulunterrichts von einem Tandem aus psychosozialer Fachkraft und einem von psychischer Krankheit Betroffenen durchgeführt werden. Leider blieben im abgelaufenen Jahr jedoch auch Anfragen an die EB-Stelle im Rahmen von Kriseneinsätzen nicht aus. Hier sind vor allem die Unterstützung einer Gruppe von Kindern mit ihren Eltern nach dem Miterleben eines tödlichen Reitunfalls zu nennen wie auch der mehrtägige Einsatz der EB-Fachkräfte in Folge des Bombenattentats im Rahmen der "Ansbach Open". Bei diesem fungierte die EB-Stelle sowohl als Krisen- und Interventionszentrale für alle direkt oder indirekt betroffenen Personen, Besucher oder deren Angehörige wie auch als Anlaufstelle für die bei dem Anschlag direkt Geschädigten. Nicht selten gingen im Nachgang zudem Anfragen besorgter Eltern ein, wie ein solches Geschehen Kindern in sinnvoller Weise vermittelt oder erklärt werden könne. Abschließend sei noch erwähnt, dass im Vorjahr zum wiederholten Mal der Beratungsstelle ein hohes Maß an fachlicher und struktureller Arbeitsqualität bescheinigt wurde, da der EB-Stelle nach eingehender Prüfung der relevanten Kriterien das bereits seit 2007 vorhandene Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erneut für weitere vier Jahre zugesprochen wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine völlige Überarbeitung und Neufassung der fachlichen Konzeption der Beratungsstelle. Diese wurde zu diesem Zweck schriftlich fixiert.

Prävention, Gremienarbeit

Neben der konkreten Beratungsarbeit wurden von den Mitarbeitenden der EB-Stelle zahlreiche präventive Maßnahmen in Form von Gesprächsabenden und Vorträgen zu erziehungsrelevanten Themen für die Eltern von Kindergarten- und Schulkindern durchgeführt. Hierdurch erhielten die teilnehmenden Eltern praxisorientierte Hilfestellungen für im Erziehungsalltag auftretende Fragen. Ebenso engagierten sich die Fachkräfte in hohem Maße in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen z.B. zu den Themen Prävention, Trennung/Scheidung, Gewalt in Familien und Jugendhilfeplanung. Hinzu kommen die kontinuierliche Teilnahme an den Netzwerktreffen "Frühe Hilfen" in der Sozialregion Ansbach sowie die Mitarbeit im Rahmen der Bildungsregion und des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach.

6. Verkehr, Straße, Verkehrssicherheit

6.1 Straßenverkehr

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Fahrzeugbestand	187.408	191.952	+ 2,4%
Neuzulassungen	6.257	6.760	+ 8,0%
Umschreibungen von Gebrauchtfahrzeugen mit Halterwechsel	23.813	24.306	+ 2,1%
Außerbetriebsetzungen	22.565	23.082	+ 2,3%
Kurzzeitkennzeichen (ab 01.04.2015)	1.831	1.320	-27,9%

Aushändigung EU-Führerscheine/-Fahrerlaubnisse

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Ausstell. v. BF-17 Prüfungsbescheinigungen	1.426	1.410	-1,1%
Umtausch und Erweiterung	31	17	-45,2%
Ersterteilungen	2.379	2.275	-4,47%
Umtausch	702	811	+15,5%
Ersatzverluste	399	410	+2,8%
Erweiterungen	1.166	1.271	+9,0%
Korrekturen	11	9	-18,2%
Neuausstellungen	391	315	-19,4%
ungültige Führerscheine	197	155	-21,3%
Umschreibungen	274	335	+22,3%
Verlängerungen der Klasse CE, DE	1.195	992	-17,0%
Wiedererteilungen und Erweiterungen	0	3	+300,0%
Wiedererteilungen/Neuerteilungen	212	201	-5,2%
gesamt	8.383	8.204	-2,1%

Probezeit

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Anordnungen zum Aufbauseminar	129	110	-14,7%
Teilnahme an einem ASF-Kurs	134	104	-22,4%
Verwarnung 2. Delikt	21	17	-19,1%

Punkte

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Vormerkungen (1 – 3 Punkte)	137	215	+56,9%
Ermahnungen (4 und 5 Punkte)	234	175	-25,2%
Verwarnungen (6 und 7 Punkte)	12	21	+75,0%
Punkte überprüft und keine weitere Veranlassung	128	160	+25,0%

6.2 Kreis-, Gemeindestraßenbau

Investiert wurde 2016 insbesondere in den Ausbau der Kreisstraßen:

- AN 54 Leibelbach - Lammelbach (1.171 m), bestandsorientierter Vollausbau
- AN 54 Kreuzungsumbau St 2222/AN 54 bei Waizendorf zum Kreisverkehr
- AN 45 Kreuzungsumbau St 2220/AN45 Wörter Straße in Dinkelsbühl zum Kreisverkehr

Für die Unterhaltung seines rund 595 km großen Kreisstraßennetzes hat der Landkreis Ansbach für das Jahr 2016 eine pauschale Zuweisung i.H.v. 2,2 Mio. EUR nach Art. 13 b des Finanzausgleichgesetzes aus der Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Zusammen mit dem im Deckenbauprogramm zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sind im Jahr 2016 insgesamt 3,9 Mio. EUR in die Straßenbaumaßnahmen des Landkreises geflossen. Dabei wurden, inklusive den vorstehend genannten Maßnahmen, weitere Straßenbauprojekte aus dem Kreisstraßenneubauprogramm umgesetzt:

- AN 10 Weihenzell – Steinmühle, Vollausbaumaßnahme
- AN 17 Heilsbronn – Badstraße, Vollausbaumaßnahme

Die in 2016 durchgeführten Vollausbaumaßnahmen wurden vom Freistaat Bayern mit Fördermitteln nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Höhe von 1.1 Mio. EUR bezuschusst.

Für drei neue Straßenbaumaßnahmen wurden zum 1. September 2016 Förderanträge bei der Regierung von Mittelfranken zur Bewilligung vorgelegt. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2017 erfolgen.

Ohne staatliche Bezuschussung wurde im Rahmen des jährlichen Deckenbauprogramms an sieben Kreisstraßen eine vollständige Deckensanierung durchgeführt.

An die Städte und Gemeinden wurden für 2.687 km Gemeindestraßen Straßenunterhaltungszuschüsse in Höhe von rd. 4.351.000,00 EUR (Vorjahr: 4.351.000,00 EUR) ausbezahlt.

6.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Im öffentlichen Personennahverkehr wurden Verkehrsverbesserungsmaßnahmen durchgeführt sowie die Erstellung des Nahverkehrsplans begonnen. Weiter wurden neben der S-Bahnverlängerung Ansbach-Dombühl Untersuchungen zur Reaktivierung der Hesselbergbahn sowie der Romantischen Schiene bearbeitet. Sämtliche VGN-Belange (Tarifpflege, Abrechnungen, Fahrplanänderungen, Beratung von Gemeinden, Schulen, Bürgern, Integration von freigestellten Schülerverkehren, regionaler Nahverkehrsplan, Untersuchungen zur Reaktivierung von Bahnhöfen) wurden bearbeitet sowie Fahrplanauskünfte erteilt.

Die Gesamtausgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs betragen ca. 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

7. Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserrecht

7.1 Umwelt- und Naturschutz

Immissionsschutz

	2015	2016
immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen gesamt	323	371
Betreiber im Landkreis Ansbach	262	258
Betriebe nach Störfall-Verordnung	18	18
Genehmigungen	27	24
laufende Genehmigungsverfahren	19	14
laufende Änderungsanzeigen	15	8
laufende Vorbescheids-Verfahren Windkraftanlagen	-	1
Änderungsbescheide	5	1
Vorbescheide / vorzeitiger Baubeginn	5	2
Änderungsanzeigen	49	67
Stilllegungsanzeigen	1	1
Anzeigen nach der Störfall-Verordnung (Änderungen)	5	1
Betriebsuntersagungen	2	1
Verfahrenseinstellungen	1	2
nachträgliche Anordnungen	12	15
öffentliche Bekanntmachungen	20	12
Schlussabnahmen und Inspektionen nach Störfall-Verordnung	12	16
Formaldehydbescheinigungen Biogasanlagen	82	94
immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	37	34
Anwohner - Beschwerden	21	22
Rechtsbehelfe (Klageverfahren, Anträge nach § 80 Abs. 5 VwGO, Petitionen und Landtagseingaben)		
- abgeschlossene	15	11
- laufende	13	4

Anmerkung

Der Landkreis Ansbach hat mit 371 Anlagen mit großem Abstand die höchste Anzahl an immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Naturschutz und Landschaftspflege

Landschaftspflegeprogramm

Zahlen der Landschaftspflege im Jahr 2016

	2015	2016
Anträge	95	86
Kostenvolumen der Anträge	894.615,01 €	879.483,77 €
Flächen digitalisiert	1.351	780
ausbezahltes Kostenvolumen	583.484,33 €	486.306,20 €
Förderung	402.225,90 €	344.512,43 €

Die beantragten Maßnahmen werden teilweise erst im Folgejahr ausbezahlt.

Kreiszuschüsse aus dem Naturschutzfonds des Landkreises

Antragsteller	Eigenanteil	Zuschüsse
Bund Naturschutz – Kreisgruppe Ansbach	27.625,73 €	13.812,87 €
Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	8.942,28 €	4.471,14 €

BayernTourNatur/Ansbacher Artenschutzwoche

Im Rahmen der BayernTour Natur fand die Ansbacher Artenschutzwoche vom 23.09. bis 03.10.2016 statt. Im Programm waren insgesamt 14 verschiedene Angebote.

Artenschutz

Abmeldungen für Tiere der besonders geschützten Art	200
Anmeldungen für Tiere der besonders geschützten Art	350
EG-Bescheinigungen	34

Biber

	2015	2016
Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt gesamt	44	47
Genehmigungen nach AAV (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung)	9	13
tatsächliche Entnahmen gesamt	59	76
davon		
Lebendfang	52	71
Abschuss	7	5
gemeldete Totfunde	23	17
Dambeseitigungen befristet	42	19
Dambeseitigungen unbefristet Bestand gesamt	258	268
davon neu erteilt	15	27
anerkannte Biberschäden		
Einzelfälle	9	24
Gesamtsumme	13.995,55 €	15.000 €*)
durchgeführte und ausbezahlte Präventivmaßnahmen über Sofortmittel	19	13
Gesamtsumme	5.587,98 €	3.724,62 €

*) endgültige Abrechnung noch nicht abgeschlossen

Hornissen

	2015	2016
Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	9	6

Ordnungswidrigkeitsverfahren / Strafverfahren

	2015	2016
laufende Verfahren	5	6
abgeschlossene Verfahren	21	18

Technischer Umweltschutz

Im Jahr 2016 wurden zu Bauanträgen insgesamt 397 (2015: 507) Stellungnahmen abgegeben (266 zu Gewerbe, Wohngebäude, Sportanlagen, Gaststätten u.a.; 131 zu landwirtschaftlichen Betrieben und Biogasanlagen).

Die Anzahl der Stellungnahmen zur technischen Gewässeraufsicht betrug 83 (Vorjahr: 77). Weiter erfolgten 4 Eingaben von Cross Compliance Verstößen (2015: 5). Ebenso wurden 21 (2015: 18) BImSchG-Anlagen abgenommen und Begehungen nach der Störfallverordnung vorgenommen sowie 9 (2015: 4) Scoping-Termine wahrgenommen.

7.2 Abfallwirtschaft, Abfallrecht

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der Abfallgebührenabrechnung ca. 7.230 Vorgänge im Zusammenhang mit Abfallbehältern (Aufstellungen, Abzüge, Reparaturen und Sonstiges) bearbeitet. Im Landkreis Ansbach stehen derzeit ca. 43.600 Bioabfallbehälter mit einem Gesamtvolumen von 3.606.000 l, 54.900 Papierbehälter mit einem Gesamtvolumen von 1.417.000 l und 61.700 Restabfallbehälter mit einem Gesamtvolumen von 4.935.000 l. Bei allen drei Abfallarten hat sich im vergangenen Jahr der Behälterbestand erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind nun ca. 1.450 Bioabfallbehälter, 680 Restabfallbehälter, und 810 Papierbehälter mehr als 2015 aufgestellt. Beim Restabfall konnten durch die Anschlusspflichtigen insgesamt 397.416 Leerungen (ca. 25% der möglichen Gesamtleerungen) eingespart werden, wodurch ca. 1.510.000 EUR rückerstattet werden. Nach Abzug der Rückerstattungen sind Einnahmen an Abfallgebühren von insgesamt 7.605.000 EUR zu erwarten. Im Rahmen des Behälteränderungsdienstes wurden 4.946 Abfallbehälter aufgestellt, 2.053 Behälter abgezogen sowie 229 Reparatur- und sonstige Aufträge durchgeführt.

Staatliches Abfallrecht

Deponien:

Zurzeit werden im Landkreis Ansbach insgesamt 38 (Vorjahr: 39) Inertabfalldeponien der Klasse DK 0 durch Gemeinden und private Träger betrieben. Die Erteilung von Neugenehmigungen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Wiederverwertung von Inertabfällen seit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 einer strengen Überprüfung.

Die Situation bei den ehemals betriebenen Bauschutt- und/oder Erdaushubdeponien stellt sich wie folgt dar: Von den im Jahre 2009 geschlossenen Altdeponien, die nicht nach Deponieverordnung umgerüstet wurden, konnte im Jahre 2016 eine Deponie ordnungsgemäß mit einer Oberflächenabdeckung versehen und anschließend rekultiviert werden. Es verbleiben noch restliche 21 Deponien, die nicht abgeschlossen wurden, u. a. wegen Änderungen der Tektur (z. B. Erhöhung der Reku-Schicht).

Zudem wurden im Jahr 2016 wieder zahlreiche Amtsermittlungen zu Altdeponien bzw. ehemaligen Hausmülldeponien durchgeführt.

Deponierecht (Inertabfalldeponien DK 0)

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
DK 0 Deponien (Genehmigung, Gemeinden, priv. Träger)	39	38	-2,56%
Antrag auf Neuerrichtung / Erweiterung	0	1	+100,00%

Bodenschutzrecht (Altdeponien bzw. ehemalige Hausmülldeponien)

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Bauschutt-(Alt)deponien (nicht umgerüstet)	22	21	-4,55%
Altdeponieuntersuchung (ehemalige Hausmülldeponien)	69	31	-55,07%

Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende Trend zur Errichtung von Biogasanlagen und insbesondere zur Erweiterung bestehender Anlagen ist mit insgesamt 56 Anträgen im abgelaufenen Jahr wieder angestiegen. Dies steht nach hiesiger Einschätzung in Zusammenhang mit der Neufassung bzw. Änderung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG). Dabei wur-

de die sogenannte Flexibilitätsprämie (sog. "Flexprämie") für Betreiber von Biogasanlagen und Biomethananlagen eingeführt, die ihren Strom direkt vermarkten. Das Ziel der Flexibilitätsprämie ist es, den Anteil an der regelbaren ("an- und abschaltbaren", also flexiblen) Stromproduktion zu erhöhen, um möglichst dann viel Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren, wenn die Stromnachfrage hoch ist. Abfallrechtliche Stellungnahmen wurden über den Bereich der Biogasanlagen hinaus zu insgesamt 154 immissionsschutz- bzw. bau-rechtlich genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben wie Betriebserweiterungen, Neu-bau-, Heizanlagen, Abbruch- und Auffüllmaßnahmen etc. abgegeben:

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Biogasanlagen	23	56	+143,48%
sonstige Anlagen	81	154	+90,12%

Anzeigepflicht gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für gewerbliche/gemeinnützige Sammlungen (z. B. Altmetall, Alttextilien und Altpapier)

Anzeigen § 18 KrWG von 2012 - 2016	gewerblich	gemeinnützig
Eingegangene Anzeigen seit 2012 (ohne Rücknahmen)	65	44
ausgesprochene Untersagungen	7	0
noch nicht entschiedene Fälle	3	1

Anzeigen gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Erlaubnisse gem. § 54 KrWG für Sammler, Beförderer, Händler und Makler

Die Beseitigung, Entsorgung, Beförderung und Verwertung anfallender Abfälle hat ordnungsgemäß, entsprechend den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), insbesondere der §§ 47 ff. KrWG, sowie der dazu erlassenen untergesetzlichen Regelungen zu erfolgen. Dazu wurden im Jahr 2015 insgesamt 17 Anzeigen und im Jahr 2016 insgesamt 10 Anzeigen gem. § 53 KrWG bestätigt. Es wurden im Jahr 2015 insgesamt 2 Erlaubnisse und im Jahr 2016 insgesamt 4 Erlaubnisse gem. § 54 KrWG erteilt.

Registerprüfung (Überwachung der Abfallströme etc.) gemäß §§ 47 Abs. 2 und 49 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. Nachweisverordnung (NachwV) von Betrieben die der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV), Altfahrzeug- (AltfahrzV), Abfall - Anzeige- und Erlaubnis- (AbfAEV), Verpackungs- (VerpackV) und Bioabfallverordnung (BioAbfV) unterliegen

Nach den oben genannten Verordnungen haben die Betriebe dem Landratsamt regelmäßig Nachweise über durchgeführte Audittermine, Zertifikatsurkunden und Bestätigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vorzulegen.

	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
Registerprüfungen §§ 47 ff. KrWG	158	188	+18,99%
Überwachung Eingang von Zertifikaten, Lehrgangsbescheinigungen etc.	26	45	+73,08%

Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Die Tendenz bei der Klärschlammverwertung, weg von der Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen und hin zu alternativen Verwertungswegen wie beispielsweise die thermische Klärschlammverwertung, war im Jahr 2016 rückläufig. Grund dafür ist wohl, dass Betriebe außerhalb des Landkreises Ansbach die Aufbringmengen erhöht haben.

Klärschlammausbringung	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
t/TS Klärschlamm	1.073,28	1.284,03	+19,64%
Klärschlammmanmeldungen	333	394	+18,32%

Ordnungswidrigkeiten- und Kreislaufwirtschaftsgesetz

Verstoß gegen	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
§ 28 KrWG - illegale Ablagerungen	139	152	+9,35%
§ 18 KrWG - fehlende Sammlungsanzeige	10	7	-30,00%
§§ 53, 55 KrWG - fehlende Beförderungsanzeige/ A-Schilder	4	6	+50,00%

Soweit erforderlich war vom Landratsamt Ansbach darüber hinaus in Abstimmung mit betroffenen Städten und Gemeinden, Polizeidienststellen oder Fachbehörden die ordnungsgemäße Entsorgung widerrechtlicher Abfallablagerungen zu veranlassen. Dazu wurden im Verwaltungsverfahren in insgesamt 304 Fällen überwiegend Anhörungen und Beseitigungsaufforderungen an die Betroffenen gerichtet.

7.3 Wasserwirtschaft, Wasserrecht

Das Jahr 2016 war aus wasserrechtlicher Sicht von den Starkregenereignissen im Mai geprägt, die den Landkreis Ansbach besonders hart getroffen haben. Hier fanden im Nachgang zahlreiche Besprechungen, Ortstermine und Überlegungen zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt statt, wie man diesen Naturgefahren künftig begegnen muss.

Darüber hinaus waren für die verschiedensten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und Bauvorhaben ein wasserrechtliches Verfahren bzw. eine Beteiligung der Wasserrechtsbehörde (im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren u. Rodungsverfahren) erforderlich.

Wasserrechtliche Verfahren waren insbesondere bei Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Quellen) und bei kommunalen Kläranlagenbauten und -umbauten durchzuführen.

Wasserversorgung – Bewilligungen, gehobene und beschränkte Erlaubnisse

Verfahren im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung		
neu	laufend	abgeschlossen
2	2	0

Des Weiteren gab es im Bereich der Wasserversorgung 72 (2015: 69) eingeleitete Erlaubnisverfahren (Wasserentnahme, Brunnenerrichtungen, Sanierungen etc.). Bei 39 Vorgängen konnte bereits eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden.

Darüber hinaus wurden 57 Bohranzeigeverfahren (Einzelhausbrunnen für Trink- und/oder Brauchwasserbrunnen, Aufschlussbohrungen) bearbeitet.

Festgestellt wurde auch 2016 eine annähernd gleichbleibende Beteiligung in 22 Baugenehmigungsverfahren im Bereich der Wasserversorgung mittels Brunnen.

Wasserschutzgebiete/Verfahren

neue Verfahren	laufende Verfahren	festgesetzte Schutzgebiete	Ausnahmegenehmigungen von der Wasserschutzgebiets-VO
0	9	0	8

Gewässerausbau

Es konnte ein Planfeststellungsverfahren zur naturnahen Umgestaltung der Altmühl zwischen Ornau und Haag abgeschlossen werden. In acht weiteren Verfahren konnte der Gewässerausbau als Plangenehmigung erteilt werden.

In mehreren Fällen musste auf den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. Unterhalt von bestehenden Fischteichanlagen hingewirkt werden. Vereinzelt war hierfür auch ein erhöhter zeitlicher Aufwand (u.a. Recherche, Ortstermine, Besprechungen) zu betreiben.

Aufgrund der Starkregenereignisse im Mai 2016 fanden im weiteren Verlauf des Jahres zahlreiche Begehungen kleinerer Stauanlagen mit dem Wasserwirtschaftsamt statt, um deren Standfestigkeit im Hochwasserfalle zu prüfen.

Beteiligung an anderen Verwaltungsverfahren und Beweissicherungsverfahren

In 36 Baugenehmigungsverfahren (2015: 29) waren Stellungnahmen bezüglich wasser- schutzgebietsbedingter Auflagen abzugeben. In einer Vielzahl weiterer Verfahren war eine Prüfung erforderlich, eine schriftliche Festsetzung von Auflagen allerdings entbehrlich.

Im Beweissicherungsverfahren im Erschließungsgebiet Schlauersbach-Immeldorf steht die abschließende Entscheidung weiterhin aus, ist aber für 2017 vorgesehen.

Wärmepumpenanlagen

Grundwasser-Wärmepumpen:

- Erdwärmesonden: 1 Verfahren (2015: 2)
- oberflächennahe horizontal verlegte Erdwärmekollektoren: 7 Vorgänge (2015: 1)

Wasser-Wasser- und Luft-Wasser-Wärmepumpen: 8 Verfahren (2015: 5)

Abwasserentsorgung

gehobene Erlaubnisse (Neuerteilungen, Verlängerungen, Änderungen)	74 Verfahren
beschränkte Erlaubnisse	38 Verfahren
Genehmigung für die Einleitung von wassergefährdenden Stoffen in den öffentlichen Kanal	7 Verfahren
Genehmigungen Anlagen an Gewässern	12 Verfahren

Biogasanlagen

Derzeit existieren 170 (2015: 170) betriebene Biogasanlagen im Landkreis Ansbach, wovon 17 Anlagen stillgelegt sind bzw. nicht errichtet wurden.

Von den 170 Anlagen waren 2016 30 ohne Mängel, 100 mit geringfügigen und 40 mit erheblichen Mängeln. Die Biogasanlagen unterliegen einer gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden fünfjährigen Kontrolle bzgl. der Dichtheit von Behältern und Rohrleitungen. Die Betreiber werden fristgerecht angeschrieben, um ihrer Pflicht zur Vorlage des Sachverständigengutachtens nachzukommen.

Errichtung von Kleinkläranlagen

Im Bereich „Errichtung von Kleinkläranlagen“ wurden aufgrund einer jährlichen Datenbankbereinigung insgesamt 980 Datensätze im neuen Kleinkläranlagenportal des LfU erfasst; davon 21 dauerhaft abflusslose Gruben und 83 Wochenendhäuser (Duldung). Aktuell wurden 730 Kleinkläranlagen mit Dauerlösung (mit Biologie) registriert, davon wurden 726 errichtet und von privaten Sachverständigen abgenommen. Für Kleinkläranlagen sind Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen im zwei-/bzw. vierjährigen Rhythmus der Kreisverwaltungs-

behörde vorzulegen. Die Kleinkläranlagenbetreiber werden fristgerecht angeschrieben, ihrer Pflicht zur Vorlage o.g. Bescheinigung nachzukommen.

Im Jahre 2016 konnten die Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete für Gewässer erster und zweiter Ordnung abgeschlossen werden.

Außerdem wurden mehrere selbständige Ausnahmegenehmigungen im Überschwemmungsgebiet erteilt:

2015	2016
6	9

Zum Teil konnten die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden.

2015	2016
10	20

Abwasserabgabe:

Es wurde die Abwasserabgabe für 181 Großeinleitungen, 247 Niederschlagwassereinleitungen und 58 Kleineinleitungen angepasst bzw. nachberechnet. Im Rahmen der Abwasserabgabefestsetzung wurde im Jahre 2016 von den Gemeinden ein Betrag von 1.306.281,07 EUR eingezogen. Es wurden wegen Umbau, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Abwasserbehandlungsanlagen bzw. Rückhalteeinrichtungen 48 Verrechnungsanträge i.H.v. 865.673,28 EUR von Gemeinden bearbeitet. Insgesamt wurden innerhalb eines Jahres 652 Abgaberechnungen erstellt.

Im Rahmen der Teilnahme am automatisierten Mittelbewirtschaftungssystem des Freistaates Bayern sind 679 Buchungsanordnungen verfasst und an das Landesamt f. Finanzen in Regensburg weitergeleitet worden. Mit Hilfe des Kassenbuchführungsverfahrens wurden 397 Kassenauszahlungen über die Staatsoberkasse Bayern in Landshut an die Gemeinden veranlasst.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

	2014	2015	2016
Fälle	30	33	36
davon...			
...ruhend	0	0	0
...abgeschlossen	23	12	10
...laufend	7	21	26

Ruhende Fälle stehen im Zusammenhang mit rechtlichen Unklarheiten wegen der weiterhin fehlenden Bundes-Anlagenverordnung.

Anlagen nach der Anlagenverordnung (Heizölanlagen und Tankstellen etc.)

betriebene Anlagen	stillgelegte Anlagen	vorübergehend stillgelegte Anlagen
2.105	132	8
davon:		
Eigenverbrauchstankstellen	73	
öffentliche Tankstellen	54	
Heizöltanks	1.542	
davon Heizöltanks in Wasserschutzgebieten	514	

Straßenentwässerung

	2014	2015	2016
Verfahren	8	6	3
davon...			
...ruhend	1	0	0
...laufend	3	5	1
...genehmigt	4	1	2

Das Verfahren zur Kreisstraße AN 4 (Verfahren aus 2014) bleibt auf Wunsch des Antragstellers ruhend gestellt. Der Rückstand aus dem Jahr 2014 ergibt sich in den übrigen Einzelfällen aus folgenden Gründen:

- Durch den Antragsteller zu bereinigende Privateinwendung.
- Eine Teilverbescheidung, da für einen Teilbereich der Planung technische Details noch zu klären sind.

Altlasten / Boden- und Gewässerschutz

Im Wesentlichen wurden in den Teilbereichen Altlasten/Bodenschutz und Rüstungsaltlasten die überwiegend sehr umfangreichen und langwierigen Erkundungs-, Sanierungs- und Überwachungsfälle laufend betreut und neu angefallene Vorgänge in diese Bearbeitung aufgenommen. Dabei hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Anzahl der laufenden Fälle deutlich erhöht. In zwei der laufenden Vorgänge sind derzeit Gerichtsverfahren anhängig.

Daneben wurden die neuen und laufenden Vorgänge im Altlasten-, Bodenschutz und Deponeinformationssystem (ABuDIS) bzw. im Altlastenkataster regelmäßig gepflegt. Auf Antrag wurden aus diesen Registern außerdem 46 schriftliche Auskünfte erteilt (2015: 37).

Die Vorgänge unter „zur Aufarbeitung“ sind Altfälle, bei denen keine weiteren Maßnahmen mehr veranlasst wurden. Diese werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten sukzessive auf den aktuellen Stand gebracht und wieder in die laufende Sachbearbeitung eingebunden. Das ab 2016 neue Register „Planung“ bezeichnet Vorgänge, die für eine zukünftige nähere Betrachtung vorgemerkt wurden:

	zur Aufarbeitung	Planung	laufend	abgeschlossen	gesamt
2015	10	nicht gelistet	39	16	65
2016	9	2	63	13	87

Zusätzlich werden in diesem Bereich seit 2015 teilweise die Anzeigeverfahren für Grundwassermessstellen mit übernommen.

	laufend	abgeschlossen	gesamt
2015	4	6	10
2016	4	8	12

Wasserkraft

Im Bereich Wasserkraft ist zu einer erteilten Erlaubnis seit Anfang 2015 ein Gerichtsverfahren anhängig. Da es dabei auch um die fachliche Dimensionierung von Fischaufstiegsanlagen gehen kann, wurde die Durchsetzung solcher vergleichbarer Maßnahmen vorerst zurückgestellt und in vergleichbaren Fällen noch kein Verfahren eröffnet. Ein bereits laufendes Plangenehmigungsverfahren musste deshalb mit Einverständnis des Antragstellers ausgesetzt werden. Daneben wurde 2016 auf einen Widerruf einer altrechtlichen Zulassung hin noch ein zusätzliches Gerichtsverfahren eröffnet. Auf Wunsch wurden die Betreiber bzw. sonstige an einem Betrieb interessierte Personen rechtlich beraten.

Die Eröffnung weiterer Verfahren zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Durchgängigkeit, Fischschutz, etc.) wird, in Anbetracht der großen Anzahl von Altanlagen im Landkreis, in den kommenden Jahren weiterhin ein bedeutsames Thema sein.

8. Baurecht

Bauverwaltung

Im Jahre 2016 wurden im Bauamt 1.767 Bauanträge registriert (2015: 1.688).

Die Zahl der Wohngebäude im Freistellungsverfahren stieg von 130 auf 167. Im gewerblichen Bereich war hinsichtlich der Zahl der Anträge eine leichte Zunahme gegenüber 2015 zu verzeichnen. Die Bauanträge im Bereich Landwirtschaft haben dagegen abgenommen (ca. -9% %). Im Bereich der Kommunalbauten war eine Zunahme gegenüber 2015 zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr waren besonders die technischen Mitarbeiter des Bauamtes mit zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung betraut. Die Prüfung von vorgesehenen dezentralen Unterkünften war insbesondere hinsichtlich Brandschutzes und weiterer baulichen Anforderungen mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden.

Die aufgrund der letzten großen Bauordnungsnovelle gestärkte Selbstverantwortung der Bauherren, Planer und Statiker führte auch in 2016 zu einem unverhältnismäßig hohen Beratungsbedarf sowie zu erhöhten ständigen Nachforderungen von fehlenden Nachweisen und Bauvorlagen, insbesondere auch nach Fertigstellung der Bauvorhaben (technische Nachweise).

Im Jahr 2016 wurden 31 Baugenehmigungen (2015: 16) mit einer Investitionssumme größer 1 Mio. EUR erteilt. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Bauvorhaben beträgt 92,4 Mio. EUR (2015: 40,9 Mio.EUR).

Anzahl der Bauvorhaben

	2015	2016
Wohnbauvorhaben	581	627
Garagen	136	124
Freistellungen, isolierte Befreiungen	201	316
Landwirtschaft	186	197
Gewerbe, Industrie	200	169
kommunale und kirchliche Vorhaben	50	65
Sporteinrichtungen	13	5
sonstige Sporteinrichtungen	3	1
Denkmalschutz, Abbrüche, Sonstige	268	251

Es wurden 63 Ordnungswidrigkeitenverfahren (2015: 69) eingeleitet. 5 Verfahren (2015: 6) wurden eingestellt. 23 Bußgeldbescheide (2015: 21) wurden bzgl. der 2015 eingeleiteten Verfahren erlassen. 35 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (2015: 42). 44 weitere Bußgeldbescheide, Owi-Einleitung in früheren Jahren, wurden erlassen (2015: 34) und 14 Einsprüche (2015: 7) wurden bearbeitet. Insgesamt waren 17 Klageverfahren (2015: 28) zu bearbeiten. Überwiegend handelt es sich hierbei um Klagen von Nachbarn gegen erteilte Baugenehmigungen und Errichtern von Werbeanlagen gegen versagte Genehmigungen von großflächigen Werbeanlagen. Zusätzlich waren 2 Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen (2015: 6) bezüglich des baurechtlichen Teils zu bearbeiten (Windkraftanlagen) sowie eine Stellungnahme zu Verfahren beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (2015: 3).

Im Bereich des Denkmalschutzes wurden 98 (2015: 109) Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnisse und Anfragen bearbeitet.

Im Jahr 2016 wurden ca. 900 Kontrollen (2015: ca. 1.500) baulicher Anlagen durchgeführt. Die Fälle verteilten sich auf die Bereiche Rohbau-, Schluss-, und Nachkontrollen, Schnurgerüstabnahmen, Baukontrollen, Abnahme fliegender Bauten, Gaststätten und sozialer Wohnungsbau.

Beteiligung des Landratsamt Ansbach als Träger öffentlicher Belange

	2015	2016
Flächennutzungsplanverfahren	25	44
Bebauungsplanverfahren	70	74
Vorhaben- und Erschließungspläne	5	14
Ortsabrundungssatzung	1	0
Landschaftspläne	4	5

Verkehrswertermittlungen

	2015	2016
amtliche Gutachten	12	12
Gutachten im Rahmen der Amtshilfe	16	15

Genehmigungsverfahren Flächennutzungspläne bzw. deren Änderungen

	2015	2016
Flächennutzungsplanverfahren	11	14
Bebauungsplanverfahren	42	37

Vollzug sozialer Wohnungsbau

	2015	2016
Gespräche zur Förderfähigkeit	153	158
baufachliche Prüfungen bzw. technische Bearbeitung	94	91

9. Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Beratung von Unternehmen

- Nachdem in den Vorjahren sehr viele Firmen erweitert haben, ließ 2016 die Investitionsneigung etwas nach. Dennoch konnte eine ganze Reihe von Betriebserweiterungen aus den Bereichen Produktion (Pinsel, Dämmstoffe, Kunststoffverarbeitung, Verpackung) sowie Bauhandwerk unterstützt werden.
- Im Bereich der Existenzgründungen verblieb es auch 2016 vergleichsweise ruhig. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die günstige Arbeitsmarktsituation mit einer Arbeitslosenquote um 3,0 %. Beraten wurden sowohl haupt- als auch nebenberufliche Existenzgründungen in den Bereichen Gesundheit, Beratung, Export, Energie, Dienstleistung, Ernährung und Bau.
- Der Bereich der Innovationsförderung ist für einzelne Firmen in unserem Landkreis interessant, in der Abwicklung jedoch häufig nicht einfach.
- Die Frage der Unternehmensnachfolge steht weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung. In einigen Bereichen, z.B. im Handel, ist es nicht leicht, Nachfolger zu finden. Auch im Bereich Vertrieb, z.B. Messebeteiligung, Messförderung werden Fragen an die Wirtschaftsförderung gestellt.
- Bewährt hat sich die Einberufung von sog. „Runden Tischen“ bei größeren gewerblichen Bauvorhaben. Die Absprache der Knackpunkte und der persönliche Austausch der Antragsteller und der Bearbeiter im Landratsamt können zu einer wesentlichen Erleichterung im Genehmigungsverfahren beitragen.

Gemeinden/Kommunale Allianzen

Der Bereich der Kommunalen Allianzen im Landkreis Ansbach ist inzwischen sehr vielfältig. Die LEADER-Region Romantische Straße wurde mit Projekten wie Radschmetterling Schillingsfürst, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft im Taubertal und Barfußpfad Windelsbach begleitet. Die LEADER-Region Hesselberg beispielsweise im Bereich Preisjury für bauliche vorbildliche Maßnahmen. Die über das Amt für Ländliche Entwicklung betreuten ILEKs sind weitere Beispiele für Zusammenschlüsse im Landkreis.

Die kommunale Allianz Interfranken beschäftigte sich 2016 u.a. mit Grundstückserwerb, Verkehrskonzeption, Schallschutz, verkehrlenkenden Maßnahmen, dem Austritt von Schnelldorf, den verschiedenen Bebauungsplänen, der Haushaltsplanung sowie der Verwaltungs-kostenvereinbarung. Beispielhaft seien einige Fragen, die von Gemeinden und Städten an uns herangetragen wurden, aufgeführt:

- Stadt Leutershausen: Gewerbegebiet, Gustav-Weißkopf-Museum
- Neusitz/Rothenburg o.d.T.: Gewerbegebiet an der Anschlussstelle der Bundesautobahn A 7
- Diebach: Kindergarten, Dorfgemeinschaftshaus
- Burk: Dorferneuerung, Windkraftanlage
- Schillingsfürst: Verstärkung der öffentlichen Nutzung des Hohenloheschlosses mit Saalnutzung
- Wörnitz: Gemeindeentwicklung
- Wassertrüdingen: Landesgartenschau, Vergleich mit den Aktivitäten auf der Landesgartenschau in Bayreuth
- Burgoberbach: Erwerb von Ausgleichsflächen, Umgehung
- Unter-/Oberschwanningen: Dorferneuerung
- Rügland: Gewerbegebiet, Firmenansiedlung
- Lichtenau: Gewerbegebiet
- Stadt Feuchtwangen: Spielbank – Verbesserung des Spielertrages
- Markt Dombühl: Bauliche Entwicklung
- Weihenzell: Gemeindeentwicklung
- Stadt Herrieden: Initiativkreis Schloss
- Schnelldorf: Kindergarten

Infrastruktur

Neben der rein gemeindlichen Infrastruktur waren u.a. folgende Fragen zu behandeln:

- Limeseum Ruffenhofen - Baumängel, Bauschäden
- Kindergartenförderung Stichtag 31.12.2016 – Rechtzeitige Stellung und Genehmigung der Bauanträge
- Neuer Bundesverkehrswegeplan mit Auswirkungen auf den Landkreis Ansbach
- Barrierefreiheit – Eintragung in die sog. „Wheel-Map“ für barrierefreie Gebäude und Gaststätten
- Die Aktualisierung der Beschilderung der überregionalen Radwege ist vorläufig abgeschlossen. Geplant ist ein weiterer Radweg entlang der Sulzach, der dann zusammen mit dem Wörnitzradweg von Schillingsfürst nach Wittelshofen eine interessante Rundstrecke ermöglicht.
- Die Ausschilderung eines Radwegs von Dinkelsbühl Altstadt nach Segringen wurde unterstützt

Standortmarketing/Europäische Metropolregion Nürnberg

- Die Broschüren „Kompetenzregion Kunststoff“ mit der Darstellung von 70 Firmen und Ausbildungsstätten im Kunststoffbereich und die Broschüre „Strukturdaten“ des Landkreises Ansbach wurde komplett neu aufgelegt.
- Die Wirtschaftsförderung nahm als Gast auf dem Stand der Europäischen Metropolregion Nürnberg an der Expo Real in München teil. Die Immobilienbranche befindet sich derzeit in einer Boomphase und das Interesse an der Messe war sehr groß. Ländliche Regionen interessieren die Marktteilnehmer dort wo eine günstige Verkehrslage herrscht, vor allem im Bereich der Ansiedlung von Logistikimmobilien.
- Der umfangreiche Internetauftritt wurde laufend aktualisiert.
- Im Marketingausschuss des Tourismusverbandes Romantisches Franken sind wir Mitglied.
- Wir unterstützen das Business-Lounge-Magazin mit Vorschlägen für Themen und darzustellende Firmen.
- Der Kreisverband der mittelständischen Wirtschaft hat ein Gespräch mit Herrn Landrat Dr. Ludwig und der Wirtschaftsförderung geführt.
- Die Europäische Metropolregion Nürnberg hat sich nach umfangreichen organisatorischen und finanziellen Veränderungen konsolidiert. Die Frage des überregionalen Marketings wird mit interessanten Beispielpersonen versucht. Es ist jedoch außerordentlich schwierig, in der heutigen Medienwelt Aufmerksamkeit für derartige Themen zu erzielen. Die Europäische Metropolregion Nürnberg tut sich sehr schwer, unter die ersten 7 – 8 in vielen Veröffentlichungen genannten Metropolregionen Deutschlands zu kommen.

Energiefragen

Die Nachfrage nach Fördermitteln im Energie- und Energieeinsparungsbereich ist mit 56 Beratungen durchaus beachtlich. Die schnellen Veränderungen bei den Förderprogrammen machen die Übersicht nicht immer leicht. Am 11. westmittelfränkischen Energietag Triesdorf wurde teilgenommen; ebenso an den kommunalen Energiegesprächen der N-Ergie in Ellingen. Die Veranstaltung „Energetische Sanierung von Immobilien“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Sanieren, Renovieren und Modernisieren“ in Diebach war sehr gut besucht. Auch die Eröffnung des Biomasseinstituts in Triesdorf kann als langfristiger Erfolg der Region angesehen werden. Die Wirtschaftsförderung wirkt im Beirat des Biomasseinstituts mit.

Bildungsregion/Hochschulen

Einige Punkte aus dem sehr umfangreichen Gebiet Bildungsregion/Hochschulen seien stichpunktartig angeführt:

- Förderprogramm Bildungskordinator
- Konzeptionierung einer Checkliste für Unternehmen, die junge Flüchtlinge in Ausbildung nehmen möchten
- Informationsflyer für Eltern mit Migrationshintergrund zum deutschen Schulsystem
- Duales Studium – Information auf Homepage, Netzwerk, Informationsveranstaltungen
- Projekt KATA im Klassenzimmer
- Ausbildungsbroschüren Ansbach und Dinkelsbühl
- Grundschulwettbewerb mit Landfrauen
- Bildungsportal – laufende Aktualisierung
- Bildungsregion – Newsletter
- Projekt Grundschule trifft Wirtschaft – Antragstellung für das Förderprogramm
- Girl's und Boy's Day 2016
- Mitwirkung an BDS-Azubi-Akademie für das Ausbilderforum Flüchtlinge in Ausbildung
- Sprachförderprojekt IANdsprache
- 4. Dialogforum an der Realschule Ansbach
- Aktualisierung – Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Ansbach
- Pool der Hilfen für Kinder und Jugendliche
- MINT-Region Ansbach
- Lernorte im Grünen

Auswahl an Veranstaltungen

- Unternehmerforum in Diethenhofen mit ca. 220 Teilnehmern
- Unternehmerfrauen im Handwerk - Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, Ansbach
- Sommerempfang für Unternehmer beim Windsbacher Knabenchor mit ca. 250 Teilnehmern
- Digitale Revolution – Auswirkungen für den Mittelstand; mit dem Kreisverband der Raiffeisen- und Volksbanken; ca. 180 Teilnehmer
- Seminarreihe „Einführung in kaufmännische Grundlagen“ in Bortenberg mit zehn Abenden und jeweils ca. 24 Teilnehmern
- Wirtschafts- und Regionalbeirat bei Sparkasse Ansbach
- Vortrag am Platengymnasium Ansbach zu Strukturentwicklung und beruflichen Perspektiven für junge Menschen.

Gutachterausschuss/Grundstückverkehrsgesetz

- Gutachter- und Bürgerfragen zu Vergleichswerten und Bodenrichtwerten wurden schriftlich und telefonisch beantwortet.
- Rechnungserstellung für Auskünfte
- Erfassung und Auswertung der Notarurkunden – 2016: 2.540 Urkunden (2015: 2.352)
- Versand von Fragebögen, Auswertung und Erfassung
- Grundstückverkehrsgesetz: Bescheide, Genehmigungen mit Auflage, Gerichtsverfahren
- Beratung von Bürgern bei Eintritt Vorkaufsrecht durch BBV LandSiedlung
- Die vorgesehene personelle Erweiterung des Gutachterausschusses, zusammen mit dem Nachbargutachterausschuss in Neustadt/Aisch mit dem Ziel, die gesetzlich vorgegebenen Daten und Parameter (z. B. Bodenrichtwerte flächendeckend, Liegenschaftszins, Sachwert-Anpassungsfaktoren etc.) zu ermitteln, konnte im Jahr 2016 noch nicht realisiert werden, da die Stellenausschreibungen noch kein befriedigendes Angebot ergeben haben.
- Statistik für GEWOS und DeStatis
- Eine neue Frage ist der Kauf von Ausgleichsflächen durch Städte und Gemeinden außerhalb ihres eigenen Gemeindegebietes. Bisher haben die Gemeinden vermieden, in anderen Gemarkungen derartige Flächen zu erwerben. „Die Not“ ist aber teilweise inzwi-

schen so groß, dass wachsende Gemeinden keine andere Möglichkeit mehr sehen. Die weitere Entwicklung und Begleitung bleibt abzuwarten.

div. Projekte Regionalmanagement

- Veranstaltungsreihe „Sanieren, Renovieren und Modernisieren im Landkreis Ansbach“ in Herrieden, Diebach, Wassertrüdingen und Röckingen mit insgesamt ca. 200 Teilnehmern
- Informationstag Wiedereinstieg 2016
- Kontakta 2016 –Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung, Nachbereitung
- Leerstandsdatenbank Wassertrüdingen
- Landkreismagazin (Heft 1 und 2)
- Pressegespräch Spargel
- digitaler Katalog für regionale Getränke
- Vorbereitung Direktvermarkterkatalog Landkreis Ansbach
- Runde Tische für Direktvermarkter und Kommunale Allianzen
- Netzwerk Jugend-Ausbildung

Fischwirtschaftsgebiet Romantisches Franken

- Mehrere Sitzungen der Fachgruppe
- Besprechung der neuen Förderbedingungen
- Projekt Wassertrüdingen – Aussichtspavillon
- Projekt „Erlebnispark Natur und Fisch Dombühl“
- Internationaler Austausch
- Gespräch an Hochschule Triesdorf wegen Projekt innovative Vermarktungswege für Karpfen

Sonstiges

- Es wurden zahlreiche Betriebsbesichtigungen durchgeführt.
- Der Landkreis hat inzwischen über 58.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was den höchsten Stand in der Geschichte des Landkreises darstellt.
- Die Investitionstätigkeit der Firmen sowie Erweiterungen und Modernisierungen im Hotel- und Gastronomiebereich, lassen optimistisch in die Zukunft schauen.
- Die starke Entwicklung im Bereich von Filialhandelsbetrieben in Stadt und Landkreis Ansbach wird es jedoch im Handel für inhabergeführte Betriebe in Zukunft nicht leichter machen.
- Erfreulicher ist die Entwicklung im gesamten Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft, die von der günstigen Wirtschaftslage und der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank profitieren. Die Verkäufe unbebauter Grundstücke im Wohnungs- und Mischgebietsbereich mit 549 Grundstücken zu einem Durchschnittspreis von 60.514 € im Jahre 2015 sind ebenso wie der Verkauf unbebauter Gewerbegrundstücke mit 46 Gewerbegrundstücken zu einem Durchschnittswert von 194.524 € außerordentlich hoch. Auch 2016 hielten nach den bisherigen Werten der lebhaft Grundstücksverkehr und das lebhaft Baugeschehen an. Günstige Finanzierungsmöglichkeiten, fehlende Anlagemöglichkeiten sowie fehlendes Angebot in vielen Ballungsräumen tragen dazu bei.

10. Gleichstellung

Themenschwerpunkte 2016 waren:

- Beratungsgespräche mit Frauen und Männern aus dem Landkreis und dem Landratsamt
- Informationsstand zum Equal Pay Day 2016 – Aktion auf dem Marktplatz in Wassertrüdingen am 18.03.2016
- mehrere Treffen der Arbeitsgruppe Runder Tisch für ein gewaltfreies Miteinander (AG-fgM) sowie Organisation und Durchführung eines Aktionstags für Jugendliche und Erwachsene „Gewalt – wie kann ich mich schützen?“ am 12.11.2016 in Dinkelsbühl
- Mitarbeit Bildungsregion Landkreis Ansbach Säule 3 „Kein Talent darf verloren gehen“ Arbeitskreissitzungen, Umsetzung bzw. Fertigstellung der Projekte Flyer für Migranten „Herzlich Willkommen an unserer Schule“, Entwurf eines QR-Codes (Taschenkalender/Aufkleber) zum „Pool der Hilfen“ für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe im Landkreis Ansbach sowie weiterführende Schulen in der Stadt Ansbach
- Mitarbeit im Arbeitskreis Frauen und Gesundheit – Eröffnung der Fotoausstellung „Dem Brustkrebs auf der Spur“ im April 2016 im Kunstgewölbe Spitalhof Dinkelsbühl
- Mitarbeit in der Projektgruppe Gesundheit und Pflege (Projekt Osteuropäische Haushaltshilfen)
- Mitarbeit und mehrere Treffen der Arbeitsgruppe der mittelfränkischen Gleichstellungsbeauftragten
- Planung und erste Vorbereitungen zu einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03.2017 in Diethenhofen
- Planung, Gestaltung und Organisation der neuen Regionalhalle „Heimat erleben“ im Rahmen der Kontakta vom 07. – 11.09.2016 des Organisationsteams (Pressestelle, Regionalmanagerin, Gleichstellungsstelle) sowie auch der Halle G – Gesundheit und Soziales – für die teilnehmenden gemeinnützigen und sozialen Vereine und Verbände.
- Planung und Organisation der Kinderbetreuung am Buß- und Betttag 2016 für die Kinder und Enkelkinder der Beschäftigten des Landratsamtes
- Planung und Organisation des Girls' Day und Boys' Day im Landkreis Ansbach sowie Besuche am Aktionstag bei der Luftrettungsstation Sinnbronn sowie dem AWO-Pflegeheim Wassertrüdingen am 28.04.2016
- Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Wiedereinstieg in den Beruf“ am 21.04.2016 in der Schranne Dinkelsbühl. Diese fand in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Bündnis für Familie sowie der Wirtschaftsförderung statt.
- Vorbereitung und Durchführung einer Lehrerfortbildung „Starke Mädchen – starke Jungs“ im Rahmen der Kampagne „Uns geht's ums Ganze“ mit Frau Angie Thomas im Landratsamt Ansbach am 19.01.2016
- Vorbereitung und Durchführung einer Lesung mit Gunter Haug aus seinem Buch „Die Töchter des Herrn Wiederkehr“ zum Internationalen Frauentag am 08.03.2016 im Bürgersaal Wassertrüdingen
- Vorbereitung und Organisation der Kinderbetreuung der Beschäftigten des Landratsamtes und weiterer Behörden in den Osterferien und Sommerferien 2016 in den Räumen der Realschule Ansbach

11. Sicherheit und Ordnung

In 319 Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach engagieren sich 10.879 (2015: 10.815) aktive Feuerwehrdienstleistende, einschließlich 968 Frauen (2015: 973). In 104 Jugendgruppen (2015: 103) sind 1.012 Feuerwehr-Anwärter (2015: 1.025) aktiv, darunter 257 Feuerwehr-Anwärterinnen (2015: 258). Die drei Werkfeuerwehren haben insgesamt 100 Mitglieder (2015: 188).

2016 wurden 28 Anträge (2015: 30) zur Förderung des Feuerwehrwesens nach den staatl. Zuwendungsrichtlinien eingereicht und bearbeitet (27 Anträge für Fahrzeuge und Geräte, 1 Antrag für ein Gerätehaus). Zudem wurden insgesamt 1,5 Mio. EUR für 35 Maßnahmen ausgezahlt.

Ausbildung

344 Anmeldungen zu den Feuerweherschulen Würzburg, Regensburg und Geretsried wurden 2016 bearbeitet und weitergegeben (2015: 236 Anmeldungen).

Ehrungen

Für 25- oder 40jährige Dienstzeit wurden 2016 135 Vorschlagslisten überprüft und Urkunden und Ehrenzeichen verteilt (164x Gold, 222x Silber). Im Vorjahr wurden 163 Vorschlagslisten überprüft und 142x Gold und 258x Silber verteilt.

größere Schadensereignisse 2016:

19.01.2016 Dachstuhlbrand in Neuendettelsau
23.01.2016 Brand Asylbewerberunterkunft Mitteldachstetten
27.01.2016 Bombendrohung in Wolframs-Eschenbach
28.01.2016 Wohnhausbrand Ammelbruch
20.02.2016 Scheunenbrand Tauberscheckenbach Adelshofen
20.02.2016 Wohnhausbrand Neukirchen / Sachsen b. Ansbach
16.05.2016 Brand Scheune Burghausen
29.05.2016 Unwetter Flachlanden/Rügland/Oberdachstetten
02.06.2016 Unwetter Bruckberg/Weihezell
04.07.2016 Brand Rinderstall Ketteldorf
26.07.2016 Brand Scheune Lindach/Rügland
28.10.2016 Brand Scheune Gindelbach
10.11.2016 Gefahrgutunfall auf der BAB 6
29.11.2016 Brand Lagerhalle Steinsfeld

Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Katastrophenschutz

Für die Unterhaltung und den Betrieb der bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge wurden dem Landratsamt 15.670,36 EUR zur Bewirtschaftung zugewiesen und für die Erweiterung von Fahrerlaubnissen, Wartung und Instandsetzung sowie als Pauschalen auf Standortebenen verausgabt.

Folgende Alarm- und Einsatzpläne wurden fortgeführt:

- Alarmplan-Auszug (Faltkarte)
- Katastrophenschutz-Plan
- Ölalarm-Plan
- Hochwassernachrichtenplan
- Feuerwehr-Alarmpläne
- Erfassungs- und Alarmierungsplanung ILS
- Sonderpläne für die Großveranstaltungen Summer Breeze, Taubertal-Festival und Afrika-Karibik-Festival

Für die Führungsgruppe Katastrophenschutz galt es in der Nacht vom 29. auf den 30.05.2016 den ersten Echteinsatz zu bewältigen. Im Rahmen des Unwetters mit Hochwasser galt es die Einsatzkräfte vor Ort zu unterstützen bzw. zu entlasten. U.a. mussten im Laufe der Nacht Betriebsstoffe beschafft werden und Kontakte zur Polizei und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach hergestellt werden.

Als Reaktion auf die verheerenden Unwetter wurde durch die Bayer. Staatsregierung am 02.06.2016 eine Finanzhilfeaktion für die Betroffenen eingeleitet.

Es konnten bis Ende des Jahres 487 Anträge auf finanzielle Unterstützung, mit einem Gesamtvolumen von 1.133.354,34 EUR bewilligt werden, wovon bereits 1.101.237,14 EUR zur Auszahlung gebracht wurden.

Wie im Vorjahr wurden Informationsveranstaltungen für die Mitglieder der Führungsgruppe abgehalten. Ebenso konnte ein Besuch bei der Integrierten Leitstelle in Ansbach realisiert werden und etliche Mitglieder der Führungsgruppe Katastrophenschutz auf Lehrgänge entsendet werden.

Um das bisher bereits Erreichte weiter zu festigen, die Zusammenarbeit mit den BOS-Kräften zu intensivieren und ggf. auch weiteres Verbesserungspotential aufzudecken, wurden im Oktober und im Dezember 2016 noch eine Katastrophenschutzübung abgehalten.

Technisch Taktische Betriebsstelle

- Anfang 2016 wurden 1,5 Stellen beim ZRF AN für die TTB geschaffen, diese wurden durch das bisherige Personal bei den drei Gebietskörperschaften (0,45 Stellen beim LRA AN) besetzt. Die bis dahin aufgebauten Strukturen wurden beibehalten.
- September/Oktober 2016: Vorbereitung und Durchführung eines Softwareupdates für 2.271 Fahrzeugfunkgeräte (MRT) inkl. Bedienteil u. Bedienhandapparat, Handfunkgeräte (HRT) und Festfunkgeräte (FRT)
- Durchführung und Überwachung von Reparaturaufträgen
- Datenvorbereitung und Erfassung der Gerätedaten in ELDIS in der ILS (in enger Zusammenarbeit mit der ILS)
- Unterstützung der Feuerwehren bei der Antragsstellung für FRT
- Anpassung der Geräteprogrammierung im Einzelfall

Allgemeines Sicherheitsrecht

	2015	2016
Ordnungswidrigkeitenverfahren	11	50
Erlaubnisverfahren nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz für motorsportliche Veranstaltungen	5	4
Anmeldeverfahren für Manöver und Übungen der Bundeswehr- und Stationierungsstreitkräfte	10	5
Auflagenbescheide und Anmeldebestätigungen für Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz (Demonstrationen, Lichterketten, politische Kundgebungen)	16	24
Kehrbezirksüberprüfung mit Überprüfung der Geschäftsunterlagen	3	-
Festsetzung rückständiger Schornsteinfegergebühren	5	2
Verfahren zur Durchsetzung der Kehrpflicht (Mahnung, Erlass Zweitbescheid, Ersatzvornahmen und Bußgeldverfahren nach §§ 24,2 5, 26 SchfHWG)	110	137
Verfahren nach dem Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker und deren Betreuung eingeleitet bzw. Unterbringungen angeordnet	111	141

Waffenrecht

	2015	2016
Anzahl der Schützenvereine und Soldatenkameradschaften	135	136
Schießstätten zugelassen (neu und vorübergehend)	4	2
Schießstätten turnusgemäß überprüft	19	26
Schießstätten noch im Bau	3	4
Waffenbesitzkarten neu einschließlich Sportschützen	190	203
Waffenbesitzkarten (WBK) erweitert / Änderungen im WBK	653	864
Munitionserwerbserlaubnisse, -erwerbsscheine	104	115
Waffenscheine (Neu und Verlängerung)	-	-
kleiner Waffenschein	80	607
sonstige Erlaubnisse	18	21
Erlaubnis nach § 27 SprengG	75	76
Europa-Waffenpass	24	16
Europa-Waffenpassverlängerung	33	42
Waffen-Handelserlaubnisse (neu)	1	-
Ausnahmegenehmigungen - Jungschützen (unter 12 Jahren)	42	39
Unbedenklichkeitsbescheinigungen (§ 34 Abs. 2 SprengstoffG)	13	41
OWi-Verfahren WaffG und SprengG	27	43
Überprüfung von Fundwaffen	13	11
Waffenführen bei öffentlichen Veranstaltungen (Bescheide)	9	10
Zuverlässigkeitsüberprüfungen	2.554	2.682
Waffenbesitzverbote	1	2
Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen	22	28
Schalldämpfer	49	51

Ende November 2016 wurden 93 Waffen zur Vernichtung an das Landeskriminalamt nach München gebracht.

12. Meldewesen

Die Gesamtzahl der Einwohner im Landkreis Ansbach ist von 179.419 im Vorjahr auf 181.314 leicht gestiegen.

Die Zahl der Ausländer im Landkreis Ansbach ist von 13.301 im Vorjahr auf 14.603 gestiegen. Die Steigerung erklärt sich – wie im vergangenen Jahr – größtenteils durch den Zuzug von EU-Staatsangehörigen wegen der angespannten Wirtschaftslage im Heimatland; zusätzlich durch die Aufnahme von Flüchtlingen, die über den Balkan nach Deutschland einreisen durften oder illegal eingereist sind.

Einbürgerungen

	2015	2016
Einbürgerungen	122	138
abgeschlossen durch Einbürgerung	90	92
davon mit Auflagenbescheid (Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit)	26	21
abgeschlossen durch Antragsrücknahme nach Beratung bzw. Einstellungsbescheid	22	40
erteilte Einbürgerungszusicherungen	35	49
derzeit in Bearbeitung	134	119

überwachungspflichtige Optionsdeutsche	637	681
Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen	55	85
Verfahrenseinstellungen	0	5
Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit	0	1
Beibehaltungsantrag mit Überwachung	0	1

Personenstandsrecht/Standesamtsaufsicht

Durch die Konkretisierung der Standesamtsaufsichtsaufgaben in dem IMS vom 16.02.2015 und das Ziel der Aufsicht die Gewährung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter, wurden im Jahr 2016 alle Fälle mit Ausländerbeteiligung dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. In fast allen Fällen konnte abschließend die Prüfung erfolgen und entsprechend durch die Standesämter in die elektronischen Personenstandsregister eingetragen und anschließend beurkundet werden. Alle anderen Fälle wurden nach dem Personenstandsgesetz zur Entscheidung dem Amtsgericht Ansbach vorgelegt.

	2015	2016
Vorlagen an Standesamtsaufsicht	6	21
Vorlagen an das Amtsgericht	3	10

Namensänderungsverfahren

abgeschlossene Verfahren	14	20
laufende Verfahren	14	18

Aufenthaltstitel / Aufenthaltsgestattungen / Duldungen

ausgestellte Aufenthaltstitel	1.437	1.823
Aufenthaltsgestattungen (Trägervordrucke)	1.021	1.441
Aufenthaltsgestattungen (Etiketten)	2.007	3.903
ausgestellte Duldungen (Trägervordrucke)	310	256
ausgestellte Duldungen (Etiketten)	789	676
Fiktionsbescheinigungen	315	645
ausgestellte Reiseausweise für Flüchtlinge	108	495

Visaverfahren

Visa-Zustimmungen gegenüber deutschen Auslandsvertretungen	130	153
Ablehnungen	10	13

Integrationskurse

ausgegebene Berechtigungsscheine zur Teilnahme an einem Integrationskurs	148	424
ausgesprochene Verpflichtungen zur Teilnahme	135	409

Befragungen im Zusammenhang mit dem Terrorismus-Bekämpfungsgesetz

durchgeführte Befragungen	256	487
---------------------------	-----	-----

Befragungen bei Verdacht auf Scheinehe

durchgeführte Befragungen	4	7
---------------------------	---	---

Aufenthaltsbeendigungen**2015** **2016**

Ausweisungen	1	5
Abschiebungen	5	1
Zwangsüberstellungen in den zuständigen Mitgliedsstaat zur Durchführung des Asylverfahrens (Dublin III-VO)	12	6

Asylbewerber/ehemalige Asylbewerber

Asylbewerber im Anerkennungsverfahren	1.704	1.237
abgelehnte Asylbewerber mit rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren (Ausreisepflicht momentan nicht durchsetzbar, deshalb geduldet)	132	158
organisierte Vorführungen bei den jeweiligen Auslandsvertretungen zwecks Identitätsfeststellung und Ausstellung von Passersatzpapieren	10	8
organisierte und kontrollierte freiwillige Ausreisen	78	152
Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, aus verschiedenen Bundeskontingenten inkl. Flüchtlinge aus dem EU-Resettlement Programm	48	54

Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG

Verpflichtungserklärungen und Geschäftseinladungen insgesamt	570	538
--	-----	-----

Sonstiges

kurzfristige Verlängerungen von Besuchervisa	14	11
Stellungnahmen gegenüber deutschen Auslandsvertretungen (zur Erteilung eines Wieder-Einreisevisums; Aufenthaltserlaubnis im Ausland abgelaufen, Wohnsitz in Deutschland ist noch aktuell)	4	6

13. Gewerbe-, Jagd- und Fischereirecht

Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden 1.716 (2015: 1.477) Gewerbebeanmeldungen statt, die Zahl der Gewerbeabmeldungen betrug 1.306 (2015: 1.298). Es fanden 620 (2015: 670) Gewerbeummeldungen statt.

43 (2015: 46) Gaststättenerlaubnisse nach § 2 Abs. 1 GastG konnten erteilt werden. Vorläufige Erlaubnisse nach § 11 GastG und die Verlängerungen hiervon wurden in 24 Fällen (2015: in 42 Fällen) erteilt.

Insgesamt wurden 622 (Vorjahr: 539) Jagdscheine ausgestellt

Art	Personenkreis	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
erteilte Jahresjagdscheine	für Inländer	90	88	- 2,2 %
erteilte Jahresjagdscheine	für Falkner	1	3	+200,0 %
erteilte Jahresjagdscheine	für Ausländer	10	10	0,0 %
erteilte Jahresjagdscheine	für Jugend	7	4	- 42,9 %
erteilte Tagesjagdscheine	für Inländer	3	0	- 100,0 %
erteilte 3-Jahresjagdscheine	für Inländer	369	461	+24,9 %
erteilte 3-Jahresjagdscheine	für Falkner	3	3	0,0 %
erteilte 3-Jahresjagdscheine	für Ausländer	2	9	+350,0 %
erteilte Tagesjagdscheine	für Ausländer	54	44	- 18,5 %

Es erfolgten 580 Überprüfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit der Jagdscheininhaber im Dreijahresrhythmus.

Fischereirecht

Art	2015	2016	Veränderung gegenüber 2015
angezeigte Fischereipachtverträge	30	49	+63,3 %
Genehmigungen für Fischereierlaubnisscheine	14	18	+28,6 %
Bestätigung von Fischereiaufsehern	0	10	+100,0 %
Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Fischerei	5	0	-100,0 %

14. Humanmedizin

14.1 Gesundheitsförderung

Individualprävention

Im Rahmen der Individualprävention (Hilfe in Einzelfällen) wurden im Berichtszeitraum 339 Beratungen und Vermittlungen in den Bereichen Hilfe für psychisch Kranke, Hilfe für Behinderte, Suchtkrankenhilfe, Altenhilfe, Hilfe für Suizidgefährdete, Hilfe für chronisch Kranke, Hilfe für AIDS-Kranke und Krisenintervention durchgeführt.

Bei der gesundheitlichen und psychosozialen Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung, Essstörung oder einer Behinderung ist, trotz der einschlägigen Angebote anderer Träger, der soziale Beratungsdienst oft die erste Anlaufstelle. Durch den hoheitlichen Tätigkeitsbereich im Rahmen des Unterbringungsgesetzes oder durch die Mitteilungen der Polizei und anderer Behörden muss der soziale Beratungsdienst subsidiär in diesen Bereichen tätig werden. Die Anzahl der Ratsuchenden in der Gesundheitshilfe hat hierbei erheblich zugenommen.

Gutachtliche Tätigkeiten

Neben den „Kernaufgaben“ werden im Rahmen der Amtshilfe auch Aufträge von anderen Sachgebieten oder Behörden bearbeitet, wenn gutachtliche Stellungnahmen eingeholt werden. Dies erfolgt insbesondere in dem Bereich des Bayerischen Unterbringungsgesetzes.

Gesamtplankonferenzen des Bezirks Mittelfranken

Seit Einführung der Gesamtplankonferenzen des Bezirks Mittelfranken im Jahre 2008 wurden 2016 acht Sitzungen vorbereitet und moderiert. An drei Sitzungen des Regionalen Steuerungsverbundes wurde mitgearbeitet. Außerdem wurde an zwei Treffen zum Erfahrungsaustausch der mittelfränkischen Hilfeplankonferenzen teilgenommen.

Sozialpädagogischer Außendienst für die Betreuungsstelle

Seit Mitte 1996 wurde die Betreuungsstelle des Landratsamtes bei der Durchführung des sozialpädagogischen Außendienstes unterstützt. Seit April 2016 wurde diese Zusammenarbeit beendet. Der genannte Tätigkeitsbereich gehört nicht zu den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Schwangerenberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung und Sexualpädagogik

	2015	2016
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	119	111
allgemeine Schwangerenberatung	383	455
Anträge für die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	87	77

In der Schwangerenberatung muss bei ausländischen Ratsuchenden häufig ein Dolmetscher hinzugezogen werden (u.a. kamen Frauen aus 16 Nationen zur Konfliktberatung). Beratungsthemen sind insbesondere finanzielle Hilfen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Elterngeld (ElterngeldPlus) und Elternzeit. Sowohl Telefon als auch Internetberatungen nehmen stetig zu.

Die „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen“ hat als Aufgabe „präventive und bewussteinbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens und der Entwicklung des ungeborenen Kindes“ durchzuführen. Für die Beraterinnen bedeutet dies fachkundige Unterstützung für Multiplikatoren (z.B. Pädagogen, Erzieher usw.) sowie Jugendlichen und Elterngruppen über Sexualität und Familienplanung Hilfe zu geben. Es wurden geschlechtsspezifische, ziel- und altersorientierte Gruppen, Projektarbeit und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten und durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Thematik „vertrauliche Geburt“ weiter bekannt gemacht. Hierzu wurde ein Netzwerktreffen „Frühe Hilfe der Region Dinkelsbühl“ am 03.02.2016 für die Hebammen und Kinderkrankenschwestern im Raum Dinkelsbühl veranstaltet. Damit die Beratungssicherheit gewährleistet wird, wurde ein sog. Notfallordner erstellt. Auf diesen kann im Falle einer Beratung zurückgegriffen werden.

Öffentlichkeitsbereich

Die Themenbereiche der Öffentlichkeitsarbeit erstrecken sich unter anderem auf Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Sexualpädagogik. Die niedergelassenen Gynäkologen, Hebammen und Kliniken in der Stadt und im Landkreis Ansbach wurden im Jahr 2016 besucht.

Neben der Beratung werden verschiedene präventive Maßnahmen, z.B. in Form von allgemeinen und zielgruppenspezifischen Gesundheitsangeboten, Angeboten für Multiplikatoren, Vernetzung und Initiierung sowie Unterstützung von Arbeits- und Selbsthilfegruppen angeboten.

Überblick über den Umfang der Veranstaltungen, Projekte usw.:

- Teilnahme am Stadtgrabenfest in Ansbach
- Teilnahme am Freundschaftsfest in Feuchtwangen mit dem „Kleinen Sinnesgarten“
- Teilnahme an der „Ministadt“ in Dinkelsbühl
- Planung und Durchführung des Projekts „Gesundheitsförderung in der Grundschule“
- Aktion zum Thema „Ernährung, Bewegung und Entspannung“ für die 4. Klassen der Grundschulen
- jeweils eine Veranstaltung zu den Themen „Ich geh nicht mit zum Wandern“ und „Ritzen, hungern, Gefühllooping – pubertäre Phase oder ernstzunehmende Störung?“

Ernährung

In Zusammenarbeit mit der Ernährungsberaterin einer Krankenkasse wurden regelmäßige Kursangebote in Ansbach, Rothenburg und Dinkelsbühl zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Informationsveranstaltung für werdende Eltern“ (10 Abendveranstaltungen)
- Seminar „Rund um das Baby, Bindung und Entwicklung“ (13 dreiteilige Seminare)
- „Kleinkinder gesund ernähren“ (5 dreiteilige Seminare)

Diese Kurse dienen auch der Nachbetreuung im Sinne des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes.

Sucht

Suchtprävention betrifft legale und illegale Suchtmittel. Die Suchtprävention ist zielgruppen- und situationsbezogen ausgerichtet. So wurden zahlreiche Unterrichtsveranstaltungen zum Thema Suchtprävention mit Schülern aus den Gymnasien Rothenburg und Dinkelsbühl, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Mittelschulen aus der Stadt und dem Landkreis durchgeführt. In Dinkelsbühl wurde im BFZ mit Langzeitarbeitslosen das Thema bearbeitet. 2016 fanden Elternabende zu diesem Thema und Fortbildungen von Multiplikatoren statt.

Der Arbeitskreis „Suchtprävention“ befasst sich seit dem Sommer 2005 mit der Durchführung der Kampagne „Frei ab 12?“. Dieses Projekt zum Thema Jugendschutz, Suchtprävention und Zivilcourage möchte die Multiplikatoren, die in Erziehungsverantwortung stehen, für die genannten Themen sensibilisieren. Aus diesem Projekt wurde 2016 ein Schülertaschenkalender für die 6. bis 9. Jahrgangsstufe aller Schularten entwickelt, herausgegeben und verteilt.

Beim Taubertalfestival in Rothenburg o.d.T. wurde mit einem Fragebogen für das Thema sensibilisiert. Es konnten ca. 250 Besucher erreicht werden. Auf der „Kontakta“ wurde mit Vertretern des Arbeitskreises „Prävention“ das Thema Sucht thematisiert.

2010 wurde das „Halt-Projekt“ am Klinikum in Ansbach installiert. Zur Koordination des Projekts für Mittelfranken fanden auch 2016 regelmäßige Treffen des Arbeitskreises statt.

Essstörungen

Die Gruppe „Strohalm“, eine Kontaktgruppe für Betroffene und Angehörige mit Essstörungen, wird organisiert, geleitet und durchgeführt. Unter dem Motto „Umgang mit der Krankheit“ erfolgten 23 Treffen mit Betroffenen. Mit den Angehörigen von Essgestörten fanden 2016 insgesamt acht Treffen im Gesundheitsamt statt.

Unter der Überschrift „Wenn Essen zum Problem wird“ wurden auch 2016 Präventionsveranstaltungen, meist Unterrichtsveranstaltungen, ein Elternabend und Weiterbildungen mit den Schülern der Krankenpflegeschule in Dinkelsbühl, den Teilnehmern der REGIOMED-Akademie und den angehenden Diätassistentinnen in der Fachschule in Neuendettelsau durchgeführt. Am 10.11.2016 fand das 13. Forum zum Thema Essstörungen statt. Das Forum wurde gemeinsam mit dem Bezirksklinikum Ansbach organisiert und durchgeführt.

AIDS

Im Jahr 2016 fanden an 23 Schulen mit Schülern von Mittelschulen aus der Stadt und dem Landkreis Ansbach verschiedene Unterrichtseinheiten zu dem Thema „Aidsprävention“ statt. In den Schulen, in denen „AIDS – Prävention und Verhütung“ Thema waren, wurde auch das Thema „Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten“ behandelt. Vom 05.12. bis 13.12.2016 fand eine „AIDS-Präventionswoche“ an zwei Mittelschulen in Ansbach statt. Diese wurden organisiert und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kammerspiele und den Jugendpflegern der Stadt Ansbach durchgeführt. Es konnte mit ca.130 Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse gearbeitet werden.

14.2 Seuchen- und Umwelthygiene

Aufgabe der Umwelthygiene ist es Risiken und Gefahren, die sich für die Menschen aus Umweltbelastungen (chemischen Schadstoffen, physikalischen Noxen, mikrobiologischen Krankheitserregern) ergeben, zu erkennen, zu bewerten und abzuwehren. Aufgabenschwerpunkte sind demnach:

Trinkwasserhygiene

Durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird unter anderem vermehrt darauf geachtet, dass nicht nur das Wasser in den eigentlichen Wasserversorgungsanlagen einwandfrei ist, sondern auch einwandfrei beim Verbraucher am Zapfhahn ankommt. Auch Hausinstalltionen gelten als Wasserversorgungsanlagen. Insbesondere in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Altenheimen wird vermehrt auf eine einwandfreie Beschaffenheit des Wassers am Wasserhahn bzw. am Duschkopf geachtet. Hier ist im Besonderen die Legionellenproblematik zu beachten. Auch Brauchwasserbrunnen müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Im Jahr 2016 wurde ein besonderes Augenmerk auf nicht ortsfeste kurzfristig betriebene Wasserversorgungsanlagen (Einrichtungen wie z.B. Imbissbuden bei Großveranstaltungen) gelegt. Schwerpunkt der Überwachung ist nach wie vor die Überwachung von zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen). Erhöhten Zeitaufwand forderten im Jahr 2016 gehäuft vorkommende Ereignisse mit besonderer Bedeutung wie vorübergehende Verkeimungen des Trinkwassers, Pseudomonas aeruginosa-Belastung in der Wasserinstallation einer medizinischen Einrichtung sowie weitere Störfälle im Bereich von Trinkwasserversorgungsanlagen.

Überwacht werden die zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen):

	Landkreis Ansbach	Stadt Ansbach	gesamt
Trinkwasserversorgungsanlagen	63	2	65
Hausbrunnen 2016	1.065	17	1.082

Es werden hierzu Besichtigungen der Wasserversorgungsanlagen sowie der Schutzgebiete durchgeführt. Die nach TrinkwV vorgeschriebenen Wasseranalysen werden von den Betreibern eingefordert, überprüft und beurteilt. Die zu untersuchenden Parameter nach TrinkwV wurden 2016 um die Radionuklide erweitert.

Wasserversorger, Gemeinden, Städte, Behörden und Bürger werden beraten. Es werden auch Wasserproben durch das Gesundheitsamt gezogen und zur Analyse eingeschickt. Die nach TrinkwV nötigen Analyseergebnisse werden seit 2015 von den Wasserversorgungsunternehmen ausschließlich elektronisch übermittelt und hier in der zentralen Trinkwasserdatenbank erfasst.

Gemeinden, die aktuell noch über eine größere Anzahl (mehr als 30 Brunnen) von Hausbrunnen verfügen, sind: Die Stadt Leutershausen (309 Brunnen), die Stadt Feuchtwangen (250), die Gemeinde Buch am Wald (78), die Gemeinde Ehingen (31) und die Gemeinde Colmberg (32). Die Anschlussarbeiten für den zentralen Trinkwasseranschluss der Stadt Leutershausen, Stadtteil Wiedersbach, konnten 2016 abgeschlossen werden. Die Ortschaft Ungetsheim (Stadt Feuchtwangen) wurde am 01.01.2017 an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen. Da den Gemeinden bekannt ist, dass bei vielen Hausbrunnen auch in den nächsten Jahren die Qualitätsanforderung der Trinkwasserverordnung nicht erfüllt werden kann, bestehen Bestrebungen diese Stadt- und Ortsteile Zug um Zug (je nach finanziellen Mitteln) an eine zentrale Wasserversorgung anzuschließen.

Hygiene der Badeanstalten

Es wurden 54 öffentliche Badestellen an Seen und Fließgewässern überwacht und während der Badesaison bis zu sechsmal mikrobiologisch untersucht. Im Landkreis Ansbach sind zwei EU-Badegewässer ausgewiesen, die sechsmal pro Saison nach der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Bayerische Badegewässerverordnung – BayBadeGewV) beprobt werden. Für zwei Badegewässer im Landkreis wurden im Jahr 2016 Pläne zur Sanierung eingereicht. Bei den Planungen und der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt eine Beteiligung. Ein Gewässer wurde 2016 als „öffentliche Schwimm- und Badeteichanlage“ nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL-Richtlinien) neu eröffnet; die vorgeschriebenen Wasseranalysen werden von den Betreibern eingefordert, überprüft und beurteilt.

Auch die acht Freibäder und die 15 Hallenbäder (inkl. Schulschwimmbäder) unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Sie werden regelmäßig besichtigt. Die nötigen Wasseranalysen werden von den Betreibern eingefordert, überprüft und beurteilt. Unberührt davon bleibt die Verpflichtung der Betreiber zur Eigenüberwachung gemäß DIN-Vorschrift 19643 (Neuerscheinung Nov. 2012).

Orts- und Wohnungshygiene

Als Träger öffentlicher Belange wird das Gesundheitsamt bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen gehört. Das Wohnungsaufsichtsgesetz, das die Gemeinden verpflichtet auf Beseitigung von Wohnungsmisständen hinzuwirken, wurde mittlerweile aufgehoben. Bei offensichtlichen Misständen werden jedoch nach wie vor vom Gesundheitsamt Wohnungen besichtigt. Auffällig ist die starke Zunahme der Anfragen zu Schimmelpilzbelastungen in Wohnungen. Faktoren für die Zunahme des Schimmelpilzbefalls in den Innenräumen sind: Bauliche Mängel, falsches Lüften, unzureichendes Heizen, das Nutzungsverhalten der Woh-

nung (Kochen, Waschen, Duschen, Baden), zu früher Erstbezug noch nicht ausgetrockneter Häuser. Es erfolgt eine Beratung der Bürger einschließlich des Versands von Infomaterial.

gutachterliche Stellungnahmen

Zu umwelthygienischen Fragestellungen (z. B. Gefährdung der Bevölkerung durch Altlasten, Lärm- oder Luftschadstoffe) nimmt das Gesundheitsamt evtl. unter Einschaltung eines Toxikologen am LGL auf Bitten von Behörden Stellung. Im Jahr 2016 erfolgten, wie in den vergangenen Jahren, Stellungnahmen bei der Erkundung relevanter Altlasten/Deponien im Landkreis mit Beurteilung des Pfades Boden-Mensch.

umweltmedizinische bzw. umwelthygienische Beratung der Bevölkerung

In umweltmedizinischen bzw. umwelthygienischen Fragestellungen ist eine Beratung für Einzelpersonen möglich. Hierbei können insbesondere auch Informationen über Analyseinstitute und umweltmedizinische Einrichtungen gegeben werden.

Seuchenhygiene

Aufgabe der Seuchenhygiene ist die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Hierzu erfolgt eine statistische Erfassung der meldepflichtigen Krankheiten. Ferner werden gezielte Untersuchungen durchgeführt, um mögliche Infektionsquellen zu finden und eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erforderten auch in 2016 mehrere Herdausbrüche (Noroviren sowie Krätzemilben) in Gemeinschaftseinrichtungen und Krankenhäusern besondere Aufmerksamkeit. 2016 trat die Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) an die epidemische Lage (IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung – IfSGMeldAnpV) in Kraft, welche die Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz erweitert.

übertragbare meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz

	2015	2016
Landkreis Ansbach	1.074	1.102
kreisfreie Stadt Ansbach	120	85

Hygienische Überwachung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und Gemeinschaftseinrichtungen

Hierbei geht es im Wesentlichen um die Infektionsprävention in den sechs Krankenhäusern, 39 Kinder-, Alten- und Pflegeheimen sowie in den Schulen und Kindergärten, aber auch z.B. um die beiden Justizvollzugsanstalten, Blutspendeeinrichtungen, Tattoo- und Piercingstudios usw. Bei Neu- oder Umbauten von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder auch Arztpraxen nimmt das Gesundheitsamt aus hygienischer Sicht Stellung.

Belehrungen von Personen im Lebensmittelgewerbe

Bis 31.12.2016 wurden 930 Personen, die gewerbsmäßig mit dem Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln befasst sind, nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) belehrt. Durch die Hygienekontrolleure wurden 34 Belehrungsveranstaltungen durchgeführt. Insgesamt besitzen in der Stadt und im Landkreis Ansbach 118 Ärzte die Berechtigung Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz durchzuführen.

14.3 Medizinisches Gutachtenwesen

Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfungen

Das Gesundheitsamt Ansbach ist schwerpunktmäßig für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Heilpraktikerüberprüfungen (Allgemein, Psychotherapie, Physiotherapie und Podologie) in Mittelfranken mit Ausnahme der Stadt Nürnberg zuständig. Das Gesundheitsamt Ansbach koordiniert darüber hinaus die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitsämter weiterer Bundesländer, die sich an der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung beteiligen.

	2015	2016
Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung	209	180
Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung – bayernweit	1.629	2.033
Heilpraktiker-Überprüfung Psychotherapie	965	992

amtsärztliche Gutachtertätigkeit

Der amtsärztliche Dienst ist gutachterlich u.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Behörden tätig:

- Unterbringungsrecht (auf Veranlassung der Gerichte bzw. Ordnungsämter)
- Öffentliches Dienstrecht (u.a. Einstellungs- und Dienstfähigkeitsbegutachtung sowie Begutachtung für die Beihilfestelle)
- Sozialhilfverwaltung (Landratsamt und Stadt Ansbach, Bezirk Mittelfranken)
- schulärztliche Untersuchungen (schulärztliche Untersuchung zur Einschulung bei fehlender U9, Schulsportbefreiungen, in Einzelfällen Schulfähigkeitsuntersuchungen)
- Drogenscreening: Untersuchung von Urin- oder Haarproben auf Opiate, Kokain, Amphetamine usw. auf Anforderung der Bewährungs- und Führungsaufsicht, von Gerichten oder der Führerscheinstelle
- Alkoholscreening: Untersuchung von Urin- oder Haarproben auf Ethylglucuronid (ETG) auf Anforderung der Bewährungs- und Führungsaufsicht oder der Führerscheinstelle

	2015	2016
Urin- und Haarproben	1.098	790
Begutachtungen – gesamt	1.082	2.313
- davon u.a. Einstellungsuntersuchungen	296	329
- davon u.a. Unterbringungsgutachten	64	17
- davon u.a. Dienstfähigkeitsuntersuchungen	58	41
- davon u.a. Beihilfegutachten	74	80
kostenloser anonymer HIV-Test	143	137

Überwachung im Gesundheitswesen tätiger Personen

Das Gesundheitsamt Ansbach erfasst statistisch alle im Gesundheitsbereich tätigen Personen: Heilpraktiker, Hebammen, Krankengymnasten, Masseur und medizinische Bademeister, Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Podologen, ambulante Pflegedienste sowie Praxen für Psychotherapie. Darüber hinaus werden Qualifikationen bei Gewerbeanmeldungen hinterfragt, die in den Bereich „Ausübung der Heilkunde“ fallen könnten.

Apothekenwesen

amtsärztliche Kontrolle der Apotheken	2015	2016
Landkreis Ansbach	49	26
Stadt Ansbach	13	9

Schuleingangsuntersuchung

	2015	2016
Anzahl der Kinder zum Schuleingangsscreening	2.197	2.320
zusätzlich schulärztlich untersuchte Kinder	149	220

Impfbuchkontrolle 6. Klassen

	2015/16	2016/17
Anzahl der Schüler	2.233	2.208
Anzahl der vorgelegten Impfbücher	1.887	1.810

Neugeborenen-Screening

Um eine flächendeckende Durchführung des erweiterten Neugeborenen-Screenings in Bayern zu gewährleisten, übermittelt das Screening-Zentrum am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) den Gesundheitsämtern wöchentlich eine Liste der untersuchten Kinder aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Gesundheitsämter vergleichen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen diese Daten mit den Geburtsmitteilungen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Die Eltern von nicht untersuchten Kindern werden über das Neugeborenen-Screening informiert und gebeten, diese Untersuchung unverzüglich bei einem niedergelassenen Kinderarzt nachholen zu lassen.

vom November des Vorjahres bis Oktober	2015	2016
Anzahl der Geburtenmeldungen	1.958	2.123
Kontaktaufnahmen beim Stoffwechselscreening	96	79
Kontaktaufnahmen beim Hörscreening	274	210
Einzelkontaktaufnahmen (Hausbesuche) bei auffälligem Hörscreening	3	1

Todesbescheinigungen

Meldungen an Todesfällen	2015	2016
Landkreis und Stadt Ansbach	2.557	2.481

Tuberkulosefürsorgestelle

Aufgabe der Tuberkulosefürsorgestelle sind die Überwachung, die Beratung und Aufklärung der Tuberkuloseerkrankten und deren Angehörigen bzw. Kontaktpersonen sowie die Durchführung von Umgebungsuntersuchungen und Quellensuche.

	2015	2016
Röntgenthorax-Untersuchungen	154	147
telefonische / schriftliche Befragungen von Kontaktpersonen	-	ca. 300
Bluttests (QuantiFERON-TB Gold)	131	174
Aktive, behandlungsbedürftige Tuberkulose	16	15

Labor

Einfache Laborarbeiten (z. B. das Bebrüten von Bluttests zur Untersuchung auf eine Tuberkuloseinfektion) werden durchgeführt.

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Die zugeordnete FQA des Landkreises Ansbach ist für die Beratung, Überwachung und Kontrolle der Alten- und Pflegeheime und der Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis Ansbach zuständig. Es werden inzwischen 24 Alten- und Pflegeheime mit insgesamt etwa 1.850 Heimplätzen und 11 Gesamteinrichtungen der Behindertenhilfe mit ca. 1.000 Wohnplätzen betreut. Eine Senioreneinrichtung wird als solitäre Kurzzeitpflege mit eingestreuter Tagespflege geführt. Im gleichen Gebäude ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft (Intensivpflege) für beatmungspflichtige Bewohner. Eine weitere Senioreneinrichtung ist in Planung.

Am 31.08.2016 endete die Angleichungsfrist zur Anpassung des baulichen Bereiches stationärer Einrichtungen. Der FQA liegen ca. 150 Anträge auf Befreiungen, Fristverlängerungen

und Ausnahmegenehmigungen vor, die nur unter sehr hohem Arbeitsaufwand zu bearbeiten sind, vor allem im Behindertenbereich.

Im Jahr 2016 wurden im Berichtszeitraum etwa 35 Heimnachtschauen durchgeführt. Gemeinsame Begehungen mit dem MDK erfolgten 2016 nicht. Die Anzahl von Beratungen und Beschwerden (im Vergleich zu 2015) blieb konstant. Wie auch in den letzten Jahren beinhalten die Begehungen neben einer umfassenden Beratung auch Situationsanalysen vor Ort. Beim Feststellen vorliegender Mängel werden auch immer eingehende Gespräche mit der Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und der Wohnbereichsleitung geführt. Diese Beratungssituationen wurden und werden aufgrund der Gesetzeslage immer wichtiger, schwieriger und zeitintensiver. Dies galt 2016 vor allem für den baulichen Bereich. Auch im Berichtszeitraum 2016 wurden immer wieder Mängel im baulichen Bereich, in der Pflegedokumentation, bei der Hygiene und der Personalausstattung und vor allem bei der Medikation festgestellt.

Veranstaltungen, wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Betreuungen des Landkreises Ansbach und Trägerkonferenzen wurden 2016 trotz des hohen Arbeitsaufwands besucht. Fort- und Weiterbildungen werden von der FQA regelmäßig wahrgenommen, so dass Ergebnisse, Änderungen und Neuerungen im Bereich des PflWoqG auf aktuellstem Stand an die Träger der Einrichtungen und an die Einrichtungsleitungen weitergegeben werden können.

Die sozialpädagogische Beurteilung nach dem PflWoqG im Altenheim- und im Behindertenbereich wird weiterhin durch Mitarbeiter des SG 71 als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Die Beurteilung des pflegerischen und hygienischen Bereichs in stationären Einrichtungen wird von Mitarbeitern der Sachgebiete 72 und 73 als zusätzliche Aufgabe übernommen.

15. Gesundheits- und Veterinärwesen

Tierseuchenbekämpfung

Die Tierseuchenbekämpfung und die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in Nutztierhaltungen stellen in dem von der Landwirtschaft geprägten Landkreis eines der wichtigsten Aufgabengebiete dar. Immer höhere Standards und Auflagen müssen eingehalten und auch behördlich angemessen überwacht werden.

Tierart	Anzahl Tiere 2014	Anzahl Tiere 2015	Anzahl Tiere 2016	Anzahl Betriebe 2014	Anzahl Betriebe 2015	Anzahl Betriebe 2016
Rinder	120.829	118.993	117.630	1.588	1.522	1.469
Schweine	183.012	192.800	184.225	1.161	1.092	1.025
Schafe	17.918	16.835	17.914	613	593	587
Ziegen	1.361	1.331	1.097	293	287	290
Pferde	4.094	4.187	4.422	802	825	866
Hühner	278.011	290.749	279.765	4.419	4.441	4.480
Puten	190.998	181.009	193.564	134	136	141
Gehegewild	1.174	1.174	1.316	66	67	68
Imkerei	2.661 (Völker)	3.089 (Völker)	3.676 (Völker)	539	588	670

Tierzahlen und Betriebszahlen im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach zusammengefasst

Die Entwicklung, dass Betriebe die Nutztierhaltung aufgeben oder zumindest einen Produktionszweig stilllegen, setzt sich auch im Jahr 2016 bei den Rinder- und Schweinehaltern weiter fort. Bei Schaf- und Ziegenhaltern stagnieren die Betriebszahlen. Bei der Geflügelhaltung ist der Trend uneinheitlich. Frei werdende landwirtschaftliche Betriebe werden häufig von Pferdehaltern gekauft bzw. gepachtet oder die Tierhalter stellen nach Aufgabe der Nutztier-

haltung auf Pensionspferdehaltung um, so dass die Anzahl der gehaltenen Pferde weiterhin zunimmt. Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Imkerei. Nach stetigem Rückgang in den letzten Jahren ist nun wieder ein deutlicher Zuwachs der größtenteils im Nebenerwerb betriebenen Imkereibetriebe zu verzeichnen.

Im Lebensmittelbereich steht die Kontrolle und Überwachung aller am Lebensmittelverkehr beteiligten Betriebe im Vordergrund. Dabei stellt die unangemeldete Kontrolle der Gaststättenbetriebe, der Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, sowie der handwerklich und industriell arbeitenden Betriebe den Aufgabenschwerpunkt dar.

Tierseuchenbekämpfung/tierische Nebenprodukte

Das Wesen der Tierseuchenbekämpfung umfasst die Ermittlung, im Fall von Ausbrüchen die Bekämpfung, sowie Maßnahmen zur Vorbeugung bei anzeigepflichtigen Tierseuchen und teilweise auch bei meldepflichtigen Tierkrankheiten.

Ermittlungen wurden zur Bekämpfung bzw. zum Ausschluss folgender anzeigepflichtiger Tierseuchen durchgeführt:

- Tuberkulose der Rinder, Schafe und Ziegen
- Salmonellose der Rinder
- Infektiöse Bovine Herpesvirus Typ 1 Infektion (BHV1)
- amerikanische Faulbrut der Bienen
- Brucellose und Enzootische Leukose der Rinder
- Mucosal Disease (BVD/MD)
- Scrapie der Schafe
- Schweinepest
- Geflügelpest
- Blauzungenkrankheit
- virale Hämorrhagische Septikämie der Forellen

Nachfolgend aufgeführte anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten wurden 2016 im Landkreis Ansbach festgestellt. Die diesbezüglich erforderlichen staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet und durchgeführt:

Anzeigepflichtige Tierseuchen 2016

Tierseuche	Tierart	Anzahl der Fälle 2014	Anzahl der Fälle 2015	Anzahl der Fälle 2016
Bovine Virus Diarrhöe (MD/BVD)	Rind	29	22	1
Salmonellose der Rinder	Rind	2	0	3
Amerikanische Faulbrut der Bienen	Bienen	0	1	0
Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Forellen	0	1	0
Vesikuläre Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	Forellen	0	0	1

Meldepflichtige Tierkrankheiten 2016

Krankheit	Tierart und Anzahl der Fälle 2014	Tierart und Anzahl der Fälle 2015	Tierart und Anzahl der Fälle 2016
Schmallenbergvirusinfektion (SBV)	Rind 3x	Rind 1x	Rind 6x
Tularämie	0x	Feldhase 2x	Feldhase 1x
Chlamydiose	Rind 1x	Rind 2x	Rind 3x
Verotoxin-bildende Escherichia coli	0x	Schwein 1x	0x
Q-Fieber	Rind 3x	Rind 5x	Rind 10x
Salmonellose andere Tierarten	Schaf 1x Schwein 2x Geflügel 1x Hund 1x	Schwein 2x Geflügel 3x Tauben 1x	Schaf 1x Schwein 5x Geflügel 1x
Campylobakteriose	0x	Pute 1x	Katze 1x
Ansteckende Metritis des Pferdes	0x	1x	0x
Listeriose	0x	0x	Rind 1x
Infektiöse Laryngotracheitis	Huhn 2x	Huhn 1x	0x
Leptospirose	Schwein 1x	Schwein 1x	Schwein 2x
Echinokokkose	Hund 1x	0x	0x
Paratuberkulose	0x	0x	Schaf 1x Rind 2x

Im Mai 2016 wurde die freiwillige Schutzimpfung der Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit vom Landkreis Ansbach durch eine Allgemeinverfügung genehmigt und öffentlich bekannt gegeben. Von dieser Vorbeugemaßnahme haben 62 Rinderhalter insgesamt 8.859 Impfungen durch den Hoftierarzt durchführen lassen. Bei den Schaf- und Ziegenhaltern haben acht Betriebe 3.498 Impfungen durchführen lassen. Die Schutzimpfungen wurden in der HI-Tier-Datenbank erfasst. Vom Veterinäramt wurden die Impfansuchen geprüft und an die Bayer. Tierseuchenkasse weitergeleitet.

Im November 2016 wurde wegen des mehrfachen Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildgeflügel in Deutschland (Virustyp H5N8) im Landkreis und der Stadt Ansbach die Aufstallungspflicht für Hausgeflügel durch amtliche Bekanntmachung angeordnet. Von dieser Anordnung sind insgesamt 4.692 gewerbliche und private Geflügelhalter (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) betroffen. Die Maßnahme soll verhindern, dass die Geflügelpest nicht von Wildvögeln in Hausgeflügelbestände verschleppt wird.

In zwei Rinderbeständen wurden im Oktober 2016 und in einem Rinderbestand wurde im Dezember 2016 die Salmonellose der Rinder amtlich festgestellt. Die erforderlichen Betriebssperren wurden verfügt. Schutzimpfungen der betroffenen Bestände mit einem vom LGL hergestellten stallspezifischen Impfstoff wurden vom jeweiligen Hoftierarzt durchgeführt. Die erforderlichen mehrfachen Entnahmen von Kotproben bei Einzeltieren bzw. Tiergruppen (bei unter zwei Jahre alten Tieren) hat das Veterinäramt durchgeführt. So konnten für Teilgruppen die Sperrmaßnahmen bereits wieder aufgehoben werden. Insgesamt wurden bisher in den drei betroffenen Rinderhaltungsbetrieben 954 Kotproben entnommen. Davon wiesen 96 Proben ein positives Ergebnis auf.

Mit Inkrafttreten der Bundesverordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVD-VO), besteht eine allgemeine BVD-Untersuchungspflicht für alle Rinder innerhalb der ersten vier Lebenswochen. Ein negatives Untersuchungsergebnis ist Voraussetzung für den Verkauf von Rindern in andere Bestände. Rinder mit einem positiven Untersuchungsbefund gelten als „Persistent infizierte (PI)-Tiere“ (Virämiker = Virusausscheider) und sind unverzüglich zu schlachten oder zu töten. Die Untersuchungsergebnisse werden jedem einzelnen Tier in der HI-Tier-Datenbank zugeordnet und gehen beim

Veterinäramt im positiven Fall als Fehlermeldung ein. Im abgelaufenen Jahr wurde nur ein Tier als Virusausscheider ermittelt. Die BVD konnte somit durch die konsequente Untersuchung aller neugeborenen Kälber weitgehend getilgt werden. Das Veterinäramt überwacht anhand der HI-Tier-Datenbank die diesbezüglich durchzuführenden Bekämpfungsmaßnahmen in den betroffenen Betrieben und bearbeitet die Beihilfeanträge.

	2014	2015	2016
Betriebe mit PI-Tieren	13	4	1
Anzahl PI-Tiere	35	22	1

Tabelle: Verlauf der BVD-Infektionsrate nach betroffenen Betrieben und infizierten Tieren

Im Rahmen von Untersuchungs- und Monitoringprogrammen wurden die aufgeführten Tierarten amtlich beprobt. Solche Programme sollen auf der einen Seite zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Seuchenfreiheitsstatus in einem bestimmten Gebiet dienen und auf der anderen Seite frühzeitig Anhaltspunkte darüber liefern, ob die Gefahr des Ausbruchs oder der Weiterverbreitung einer bestimmten Seuche unmittelbar zu befürchten ist. Alle untersuchten Proben wiesen negative Ergebnisse auf.

Im Rahmen der Bekämpfung zoonotischer Salmonelleninfektionen beim Geflügel müssen Legehennenhalter (Betriebsgröße: > 1.000 Tiere), Zuchthennenhalter (Betriebsgröße: > 250 Tiere), Masthähnchenhalter (Betriebsgröße: > 5.000 Tiere) und Mastputenhalter (Betriebsgröße: > 500 Tiere) ihre Herden mittels „Sockentupferproben“ beproben und die Proben auf ihre Kosten in einem zugelassenen Labor untersuchen lassen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Veterinäramt mitzuteilen. So führt z. B. ein positives Untersuchungsergebnis bei Legehennen dazu, dass keine Konsumeier mehr von der betroffenen Betriebseinheit in Verkehr gebracht werden dürfen. Neben den betriebseigenen Kontrollen sind bei Legehennenzuchtbetrieben und Legehennenhaltungsbetrieben sowie stichprobenweise bei Masthähnchenbetrieben und Putenmastbetrieben einmal pro Jahr amtliche „Sockentupferproben“ zu entnehmen. Das Veterinäramt hat bei 13 Legehennenhaltungsbetrieben, sowie zwei Mastputenbetrieben und einem Masthähnchenbetrieb die amtlichen Beprobungen durchgeführt. Zusätzlich wurde als neue Aufgabe in 2016 die amtlich begleitete Eigenkontrolluntersuchung auf Salmonellen bei Legehennenhaltungsbetrieben (> 1.000 Legehennen) eingeführt. Hier wurde in 13 Betrieben der Betriebsinhaber durch das Veterinäramt hinsichtlich einer korrekten Durchführung der Probennahme beaufsichtigt. Alle Untersuchungsbefunde waren negativ.

Monitoring- / Untersuchungs- Programm	Tierart	Anzahl Proben 2014	Anzahl Proben 2015	Anzahl Proben 2016
TSE-Monitoring	Schafe, Ziegen > 18 Monate	2	1	4
BSE-Untersuchung	Rinder > 36 Monate (Notschlachtung)	16	0	2
Schweinepest-Monitoring	Wildschweine	41	34	5
Hühner-Salmonellen-VO	Legehennen, Hähnchen, Puten	17	16	16
Hühner-Salmonellen-VO Eigenkontrollen amtlich begleitet	Legehennen	0	0	13
Wildvogelmonitoring	2x Waldschnepfe 1x Sperber	71	0	3
Hausgeflügel-Monitoring	Pute, Huhn	20	20	23
Tuberkulose	Schafe, Ziegen	0	1	15
Brucellose	Schafe, Ziegen	354	165	148

Tabelle: Monitoring- und Untersuchungsprogramme hinsichtlich bestimmter ausgewählter Tierseuchen

Im Jahr 2016 wurde die Erfassung der teichwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Fischseuchen-VO fortgesetzt. Je nach Vermarktungsstruktur sind die Betriebe entweder registrierungspflichtig oder genehmigungspflichtig. Bisher wurden 411 Betriebe erfasst. Dabei wurde das Veterinäramt durch einen Fischwirtschaftsmeister, der bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt ist, unterstützt. Die Zuordnung der einzelnen Gewässer zu den verschiedenen Teichwirten erfolgt über die Auswertung und Archivierung von umfangreichem Kartenmaterial.

Betriebe	2014 und 2015	2016
Betriebe gesamt	406	411
davon registrierungspflichtig	361	364
davon genehmigungspflichtig	45	47

Tabelle: Nach Fischseuchen-VO registrierte bzw. genehmigte Betriebe

An 315 Imker wurden für die Behandlung der Varroatose der Bienen die Bekämpfungsmittel ausgegeben und die erforderlichen Abgabebelege und Behandlungsanweisungen erstellt.

Imker	2014	2015	2016
Anzahl der Imker	306	270	315

Tabelle: Ausgabe der Varroabekämpfungsmittel

In der Rezhalle Ansbach wurden im Jahr 2016 zahlreiche Märkte und Absatzveranstaltungen abgehalten. Dabei wurden die aufgetriebenen Tiere der amtstierärztlichen Eingangsunter-suchung unterzogen.

Anzahl Märkte / aufgetriebene Tiere und Jahr	2014		2015		2016	
	Märkte	Tiere	Märkte	Tiere	Märkte	Tiere
Großviehmarkt	11	1.205	11	1.111	11	1.117
Kälbermarkt	27	24.591	26	23.991	26	24.150
Schafmarkt	2	117	1	78	3	187
Ziegenmarkt	0	0	1	41	0	0
Fleischrindermarkt	1	93	1	90	1	55

Tabelle: Markt- und Absatzveranstaltungen mit amtstierärztlicher Auftriebsuntersuchung

Im Rahmen von Cross Compliance (übersetzt so viel wie "Überkreuzeinhaltung [von Verpflichtungen]"), in Deutschland auch als „anderweitige Verpflichtungen“ bezeichnet, werden im Bereich der Agrarpolitik der europäischen Gemeinschaft die landwirtschaftlichen Prämienzahlungen an Regelungen des Fachrechts gekoppelt. Beanstandungen führen, außer in Bagatellfällen, zu Prämienkürzungen. Nach dem Veterinärrecht wurden in 92 Betrieben (2015: 94) 179 systematische Kontrollen und 43 Anlasskontrollen in den Bereichen Tierkennzeichnung und Registrierung und/oder, Tierschutz und/oder Lebensmittelsicherheit durchgeführt. Da im November 2016 noch neue Regelungen zu den Sanktionsvorgaben erlassen wurden, wurden alle Prüfberichte nachbearbeitet und gegebenenfalls angepasst.

Kontrollart	2014	2015	2016
systematische Kontrollen	177	178	179
Beanstandungen – Anzahl	44	45	26
Beanstandungen – in %	24,86%	25,28%	14,53%
Anlasskontrollen	43	41	43
Beanstandungen – Anzahl	20	19	17
Beanstandungen – in %	46,51%	46,34%	39,53%

Tabelle : Cross Compliance- Kontrollen

Die Überwachung des Handelsverkehrs mit Rindern wurde mittels Plausibilitätsprüfung über die HI-Tier-Datenbank durchgeführt. Hierbei werden alle fehlerhaften bzw. nicht gemeldeten Daten beim Verkauf von Rindern, Ungereimtheiten bei der Nachbestellung von Ohrmarken oder Rinderpässen, sowie Fehlerquellen bei der Schlachtung oder dem Verenden eines Rindes, täglich dem Veterinäramt in vier Prioritätsklassen gemeldet. Das Veterinäramt prüft die Meldungen und ist dafür zuständig, dass die Ursachen der Fehlerquellen ermittelt und an-

schließlich bereinigt werden. Die Tierhalter werden bei jedem Einzelfall angeschrieben und aufgefordert nicht plausible Meldungen zu stornieren bzw. vergessene Meldungen nachzuholen. Eine Übersicht ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Fehlermeldungen in HI-Tier-Datenbank	2014	2015	2016
Anzahl bearbeitete Fälle	871	1.380	1.258

Lebendtiertransporte in andere EU-Mitgliedstaaten bzw. in Drittländer wurden in 73 Fällen (2015: 156) vom Veterinäramt abgefertigt. Alle Transporte wurden in das EU-Meldesystem TRACES eingestellt. Die Tiere werden am Verladeort auf ihre Transportfähigkeit begutachtet und einer allgemeinen amtstierärztlichen Untersuchung auf ansteckende Krankheiten unterzogen. Es wird zusätzlich geprüft, ob die Herkunftsbetriebe die tierseuchenrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich bestimmter anzeigepflichtiger Tierseuchen erfüllen. Weiterhin wird geprüft, ob die Transportfahrzeuge bestimmte europaweit festgelegte tierschutzrechtliche Mindeststandards erfüllen und die Fahrer entsprechende tierschutzrechtliche Transportbefähigungsnachweise besitzen.

Tierart	Trans- porte	Trans- porte	Trans- porte	Tierzahl bzw. Gewicht bei Fischen		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Rinder	32	47	22	262	584	117
Schweine	9	13	2	1.680	2.127	20
Pferde	24	71	42	27	79	47
Lamas/Alpakas	0	4	2	0	13	2
Hunde	0	17	3	0	22	3
Fische	3	3	1	3.784 kg	2.538 kg	2.700 kg
Schafe/Ziegen	2	1	1	51	40	36
gesamt	70	156	73	2.020 bzw. 3.784 kg	2.865 bzw. 2.538 kg	225 bzw. 2.700 kg

Tabelle: Verbringen von lebenden Tieren in andere EU-Mitgliedstaaten und Exporte in Drittländer

In den Landkreis Ansbach wurden im abgelaufenen Jahr die aufgeführten Nutz- und Heimtiere aus dem Ausland verbracht. Die hierzu ergangenen TRACES- Meldungen wurden kontrolliert. Teilweise wurden auch stichprobenartige Untersuchungen am Ankunftsort der Tiere durchgeführt. Dabei entfiel der größte Teil auf Schlachthühner, die in einem im Landkreis angesiedelten Geflügelschlachtbetrieb geschlachtet werden.

Tierart	Tierzahlen 2014	Tierzahlen 2015	Tierzahlen 2016
Pferde	14	111	29
Rinder	443	678	25
Schweine	5.159	2.172	4.353
Schlachthühner	4.319.603	4.335.013	5.549.638
Hunde/Katzen	49	60	80
Falken/Eulen	1	1	0
Schafe	0	40	0
Alpakas	6	17	0
Bienenvölker	0	0	11
Papageienvögel	0	0	12
Fische	4.275	4.250	20.300

Tabelle: In den Landkreis Ansbach verbrachte Tiere aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern

Ferner wurden die in der vorstehend genannten Tabelle aufgeführten tierseuchenrechtlichen Bescheinigungen ausgefertigt und stichprobenartig teilweise Sendungen vor Ort überprüft.

Bescheinigungsart	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Exportbescheinigung Tierhaarerzeugnisse*	66*	61*	52*
Export von Seren und Diagnostika (Handelsbetrieb/Laborbedarf)*	9	17	51
Vorzeugnisse für Schweineexporte für nicht im Landkreis Ansbach gelegene Sammelstellen	28	34	20
Vorzeugnisse für Rinderexporte für nicht im Landkreis Ansbach gelegene Sammelstellen	22	75	91
Wanderzeugnisse* für Imker	34	26	38

Tabelle: Amtstierärztliche Bescheinigungen im Tierseuchenbereich (*= teilweise Abfertigung vor Ort)

tierische Nebenprodukte

Insgesamt sind im Zuständigkeitsbereich 269 Betriebe nach dem Tierischen-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht registriert bzw. zugelassen. Darunter befinden sich 172 Biogasanlagen, die neben nachwachsenden Rohstoffen auch tierische Nebenprodukte, wie Gülle und Festmist als Substrat verwenden. Vier Anlagenbetreiber setzen auch Abfälle aus der tierischen Nahrungsmittelindustrie als Substrat ein. Insgesamt wurden 31 Biogasanlagen und 2 sonstige Betriebe, die unter diesen Rechtsbereich fallen, nach veterinärrechtlichen Bestimmungen überprüft.

Anzahl Betriebe/Anlagen u. Kontrollen	2014	2015	2016
gesamt	241	242	269
davon Biogasanlagen	172	173	172
Kontrollen Biogasanlagen	18	20	31
Kontrollen sonstige Betriebe nach Nebenprodukte-Beseitigungsrecht	10	5	2

Tabelle: Betriebe mit Registrierung bzw. Zulassung nach Tierischen-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Tierschutz

Anlassbezogene tierschutzrechtliche Überprüfungen einschließlich entsprechender Nachkontrollen sowie Routinekontrollen wurden insgesamt 450 durchgeführt. Die Hinweise und Anzeigen kamen bei den anlassbezogenen Kontrollen aus der Bevölkerung, von Tierschutzorganisationen, von der Polizei, von Gemeinden sowie dem LKV und dem Milchprüfing.

	2014	2015	2016
Anzahl Kontrollen	375	400	450

Tabelle: Tierschutzkontrollen

Die Palette der überprüften Tierhaltungen umfasste Vogelhaltungen, Geflügelhaltungen, Tierhaltungen mit exotischen Tieren, Zierfischhaltungen, Nagetierhaltungen, Hunde- und Katzenhaltungen, Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Rinder-, Pferde- und Schweinehaltungen. Regelmäßig zu überprüfende Tierhaltungseinrichtungen wurden ebenfalls kontrolliert und etwaige Verstöße geahndet.

Tierwegnahmen 2016

Tierart und Anzahl	Anzahl Haltungen	Haltungsart
3 Meerschweinchen	1	Wohnungshaltung
13 Kaninchen	1	Wohnungshaltung
10 Kaninchen 11 Aquarienfische 1 Katze	1	Wohnungshaltung
18 Katzen	1	Wohnungshaltung
1 Ziege 8 Katzen	1	Freilandhaltung
1 Hund	1	Wohnungshaltung
1 Bartagame	1	Wohnungshaltung (Stadt Ansbach)

Im Rahmen von „Schwerpunktkontrollen Geflügelmast“ wurden ein Hähnchenmastbetrieb zusammen mit der Spezialeinheit des LGL und acht Putenmastbetriebe durch das Veterinäramt überprüft. Der Schwerpunkt dieser Kontrollen lag auf der Einhaltung tierschutzrechtlicher, tierseuchenrechtlicher und arzneimittelrechtlicher Mindestanforderungen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden in anonymisierter Form an das LGL gemeldet. Die Befunde werden bayernweit zentral ausgewertet. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Seit August 2014 benötigen alle gewerblich tätigen Hundetrainer, Hundeausbilder sowie Leiter von Hundeschulen einen Sachkundenachweis, um die Befähigung zur Ausübung der Tätigkeit nachzuweisen. Um den Sachkundenachweis zu erlangen, muss eine dreiteilige Prüfung beim zuständigen Veterinäramt abgelegt werden. Nach bestandener Prüfung erteilt das Veterinäramt die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Hundetrainer. Wer diese Erlaubnis nicht hat, darf nicht länger als gewerblicher Hundeausbilder oder -trainer tätig sein.

Anzahl	2014	2015	2016
erteilte Erlaubnisse nach § 11 TierSchG	4	10	1

Tabelle: Erlaubnisse für Hundetrainer und Hundeausbilder

Als neue Aufgabe im Bereich des Tierschutzes ist die Erfassung von Rindern, die im letzten Drittel der Trächtigkeit (= hochträchtige Rinder) geschlachtet wurden, hinzugekommen. Die Schlachtung dieser hochträchtigen Tiere beschäftigt sowohl die Überwachungsbehörden als auch die Fleischwirtschaft. Für eine vertiefte Diskussion des Themas fehlen bislang aktuelle Daten. Vor diesem Hintergrund wurden ab dem Jahr 2016 in allen Schlachtbetrieben die Daten von Rindern, die im dritten Trächtigkeitsabschnitt (ab 7. Monat Trächtigkeit) zur Schlachtung angeliefert wurden, systematisch erfasst. Hierzu wurde die Scheitel- Steiß- Länge (SSL) des Fötus ermittelt. Anhand dieser Größe konnte auf das Trächtigkeitsmonat geschlossen werden. Die Ursachen für die Abgabe dieser „hochträchtigen“ Rinder zur Schlachtung mussten bei den Landwirten ermittelt werden. Dabei sollten die Haltungsform, das Alter des Tieres und die Nutzungsart erfasst werden. Weiterhin wurde abgefragt, ob die Trächtigkeit dem Landwirt bekannt war. In fast der Hälfte der Fälle war die Trächtigkeit dem Landwirt nicht bekannt. Diese statistische Erfassung dient dazu, dass künftig eine bundesweite Verordnung erlassen werden soll, die die Schlachtung solcher Rinder aus Tierschutzgründen verbietet oder nur noch unter besonderen Bedingungen erlaubt. Die Anzahl der Fälle sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Trächtigkeit	2014	2015	2016
bekannt	-	-	46
nicht bekannt	-	-	39
gesamt	-	-	85

Tabelle: Anzahl Schlachtung „hochträchtiger“ Rinder (=neu in 2016)

Im Rahmen des Vollzugs waren folgende Anordnungen zu treffen

Tierschutz	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (Bußgeldbescheide)	7	8	10
Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (Strafanzeige)	0	1	2
Anschreiben Mängelbeseitigung/ Auflagenbescheide	17	12	14
Freilandhaltung Schweine	0	2	0
Tierhaltungsverbote	0	5	6
Zwangsgeldfestsetzungen	5	3	3
Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 TierSchG	11	12	15
Sachkundenachweis Tierschutz-Schlacht-VO Art. 7 Abs. 2	139	132	17
Befähigungsnachweise nach VO(EG) 1/2005	17	24	19
Zulassungen als Transporteur nach V(EG) 1/2005	3	8	52
Tierwegnahme	3	4	6
Auflagenbescheide	17	12	14
Kostenfestsetzungsbescheide Tierschutz	6	1	11
Duldungsanordnungen Tierschutz	3	3	3

Tabelle: Anordnungen nach Tierschutzrecht

Tierarzneimittelrecht

Im Berichtszeitraum befanden sich 37 niedergelassene praktizierende Tierärzte im Landkreis und sechs im Stadtgebiet (Gesamtzahl niedergelassene Tierärzte 43). Das Gewerbe der Tierheilkunde (Tierheilpraktiker) führten zehn Personen durch. Die Tierärztlichen Hausapotheken sollen im 2-jährigen Turnus nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften überprüft werden. Von den 43 registrierten tierärztlichen Hausapotheken wurden 17 (2015: 16) überprüft. Bei Tierheilpraktikern wurden keine arzneimittelrechtlichen Kontrollen durchgeführt.

Bei 16 landwirtschaftlichen Betrieben wurden Verdachtskontrollen nach positiven Hemmstoffnachweisen in der Sammelmilch oder im Fleisch der geschlachteten Tiere hinsichtlich tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften (Bestandsbuchkontrollen) durchgeführt. Bei festgestellten Verstößen wurden gebührenpflichtige Verwarnungen vorgenommen bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Sofern die festgestellten Verstöße Cross Compliance relevant waren, führten die Verstöße auch hinsichtlich des Prämienrechts zu Sanktionen.

Betriebsart	Kontrollen 2014	Kontrollen 2015	Kontrollen 2016
landw. Betriebe	15	12	16
landw. Betriebe Kontrolle 16. AMG- Novelle	0	0	34
Tierärztl. Hausapotheke	8	16	17
Tierheilpraktiker	0	1	0

Tabelle: Anzahl tierarzneimittelrechtlicher Kontrollen

Am 01.04.2014 ist die 16.Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Kraft getreten. Ziel der Novelle ist, den Einsatz von Antibiotika in Nutztierbeständen zu minimieren, um die Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzen zu verringern und damit die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier zu erhalten. Durch diese Gesetzesänderung werden bestimmte Tierhalter zur Übermittlung von Daten verpflichtet. Antibiotikaanwendungen und Tierbewegungen (Tierbestand und Bestandsveränderungen) sind somit seit dem 01.07.2014 bis spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres (jeweils 14. Januar und 14. Juli) in die amtliche

zentrale HI-Tier-Datenbank einzugeben. Hierunter fallen Betriebe, die im Halbjahr (HJ) durchschnittlich mehr als 250 Ferkel bis 30 kg (SM 1) bzw. Schweine über 30 kg (SM 2), 20 Kälber bis 8 Monate (RM 1) bzw. 20 Rinder über 8 Monate (RM 2), 10 000 Hähnchen (HM) oder 1000 Puten (PM), zu Mastzwecken halten.

Bundesweit werden betriebliche Kennzahlen für die Therapiehäufigkeit berechnet. Bei Überschreitung der Kennzahl 1 muss der Betriebsinhaber auf der Grundlage einer tierärztlichen Beratung Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit einleiten. Bei Überschreitung der Kennzahl 2 muss der Betriebsinhaber, in Absprache mit seinem Tierarzt, einen schriftlichen Plan mit Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes (Maßnahmenplan) erstellen. Die Betriebsführung ist entsprechend den im Maßnahmenplan festgelegten Kriterien zu entwickeln. Die Tierhalter, die einen Maßnahmenplan vorlegen müssen, wurden vom Veterinäramt benachrichtigt. Ein Formular für einen Maßnahmenplan lag dieser Benachrichtigung bei. Dieser Maßnahmenplan musste dem Veterinäramt zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden. Die Maßnahmenpläne wurden vom Veterinäramt auf Plausibilität geprüft. Alle anderen Betriebe erhielten ihre betrieblichen Kennzahlen ebenfalls durch ein Anschreiben des Veterinäramtes. Zusätzlich wurde als neue Aufgabe die Kontrolle der Meldepflichtung in der HI-Tier-Datenbank eingeführt. Hier wurden 110 Betriebe hinsichtlich nicht korrekt gemeldeter Betriebsarten (z. B. Betrieb gemeldet, aber nicht meldepflichtig oder Betrieb meldepflichtig aber bisher nicht gemeldet) aufgefordert, die entsprechenden Korrekturen in der HI-Tier-Datenbank durchzuführen. Weiterhin wurden stichprobenartige Vor- Ort-Kontrollen in 34 Betrieben durchgeführt. Es wurde nachgeprüft, ob die Meldungen korrekt und vollständig durchgeführt wurden. Hier wurde in einigen Fällen festgestellt, dass teilweise Antibiotikaanwendungen nicht vollständig erfasst wurden.

Im Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach verteilen sich die einzelnen unter diese Regelung fallenden Betriebe wie folgt

Nutzungsart	Betriebsanzahl 2. HJ 2015	davon über Kennz. 1	davon über Kennz. 2	Betriebsanzahl 1. HJ 2016	davon über Kennz. 1	davon über Kennz. 2
Rindermast bis 8 Monate	108	19	18	104	14	15
Rindermast über 8 Monate	275	0	41	278	0	30
Ferkelmast bis 30 kg	72	23	9	72	26	9
Schweinemast ab 30 kg	122	32	12	118	22	20
Hühnermast	4	1	0	4	0	3
Putenmast	13	4	4	13	4	7

Tabelle: Nach 16. AMG-Novelle meldepflichtige Mastbetriebe und Anteil der Betriebe mit Kennzahlüberschreitung

Im Rahmen des Vollzugs waren folgende Anordnungen zu treffen

Arzneimittelrecht/Apothekenwesen/ Heilpraktiker/Trinkwasserüberwachung	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Erteilung Heilpraktiker-Erlaubnis	16	6	10
Ausstellung Urkunde Heilpraktiker	10	6	9
Kostenbescheide Rücknahme Heilpraktiker- Erlaubnis Antrag	29	7	9
Kostenbescheide Rücknahme Heilpraktiker- Erlaubnis Antrag ohne Prüfung	5	9	11
Erteilung von Apotheken-Betriebserlaubnissen	6	4	4
Erteilung einer Erlaubnis für den elektroni- schen Handel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln	0	1	1
Erteilung Erlaubnis für den Betrieb einer Filialapotheke	1	1	1
Genehmigung des Vertrages zur Arzneimittel- versorgung von Heimen	7	4	5
Bescheide Duldung Grenzwertüberschreitung Trinkwasser	0	26	20
Zwangsgeldfestsetzungen Trinkwasser	0	0	4
Bußgeldverfahren Tierarzneimittel	0	0	2

Tabelle: Arzneimittelrechtliche Anordnungen, Apothekenwesen, Heilpraktiker und Trinkwasserüberwachung

Tierzucht

Im Jahre 2016 wirkten die Amtstierärzte gemäß dem Tierzuchtrecht an zahlreichen Körungen für Rinder und Schafe mit. Ferner nahmen die Amtstierärzte an Züchtersammlungen teil, wobei Kurzreferate zu aktuellen Themen der Tierseuchenbekämpfung gehalten wurden. Mit den praktizierenden Tierärzten wurde eine Dienstbesprechung abgehalten.

Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Bauplänen wurden in 95 Fällen angefertigt.

Stellungnahmen	2014	2015	2016
Anzahl	108	98	95

Lebensmittel- und Fleischhygiene/gesundheitlicher Verbraucherschutz

Im Landkreis und der Stadt Ansbach gibt es derzeit folgende industriell arbeitende Großbetriebe mit EU- Zulassung:

- 2 Fleischzerlegungsbetriebe (2x Lkr. AN)
- 3 Kühl- und Gefrierhäuser (2x Stadt AN; 1x Lkr. AN)
- 3 Fleischverarbeitungsbetriebe (1x Stadt AN; 2x Lkr. AN)
- 1 Geflügelschlacht- und Zerlegebetrieb (1x Lkr. AN)
- 2 Milchverarbeitungsbetriebe (2x Lkr. AN)

Hinzu kommen handwerklich arbeitende Lebensmittelbetriebe, wie selbstschlachtende Metzgereien, Direktvermarkter und Gaststätten, Metzgereien und Direktvermarkter ohne eigene Schlachtung, sonstige Fleisch verarbeitende Betriebe und Eierpackstellen mit EU- Zulassung. Diese Betriebe werden neben den Kontrollen durch den amtlichen Tierarzt vom Veterinäramt nach einer risikoorientierten Verfahrensanweisung überprüft.

Vom Veterinäramt wurden 273 Exportzeugnisse für Molkereierzeugnisse (Käse) für die aufgeführten Länder ausgestellt. Die Warensendungen wurden beim Abtransport einer Nämlichkeitskontrolle unterzogen.

Bestimmungsland	Anzahl der Exporte		
	2014	2015	2016
Shanghai und Thailand	3	0	0
Bosnien Herzegowina	77	101	94
Albanien	2	0	1
Armenien	5	7	11
Aserbeidschan	5	3	0
Dubai	1	0	1
Italien	1	0	0
Georgien	7	10	7
Kosovo	10	13	11
Libanon	4	3	4
Mazedonien	17	19	29
Panama	1	0	0
Montenegro	31	40	41
Serbien	53	46	56
Israel	1	1	0
Turkmenistan	3	3	2
Usbekistan	0	1	1
Curacao	0	1	0
Dom. Republik	0	1	0
Thailand	0	5	5
Kuba	3	0	0
China	0	2	5
Venezuela	2	1	0
Chile	0	0	2
USA	0	0	1
Ukraine	3	0	2
gesamt	229	257	273

Tabelle: Exportabfertigungen für Molkereierzeugnisse (Käse)

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) ist ein Programm zur Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft in verschiedenen Produktionsstufen auf Rückstände von unerwünschten Stoffen. Ziel des NRKP ist es, die illegale Anwendung verbotener oder nicht zugelassener Substanzen aufzudecken, die Einhaltung der festgelegten Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände zu überprüfen sowie die Ursachen von Rückstandsbelastungen aufzuklären. Ebenso werden die Lebensmittel tierischen Ursprungs auf eine Belastung mit Umweltkontaminanten untersucht. Die Ergebnisse des NRKP sind im Internet unter <http://www.bvl.bund.de/nrpk> veröffentlicht. Im Rahmen des NRKP wurden im Jahr 2016 insgesamt 354 (2015: 333) Proben gezogen. Die Probenziehung erfolgte in den Erzeugerbetrieben durch das Veterinäramt und die Lebensmittelüberwachung. An Schlachtbetrieben wurden die Proben von den amtlichen Tierärzten entnommen. In landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben wurden 53 Blut- und Urinproben bei Rindern und Schweinen entnommen. Ferner wurden in Milchviehhaltungsbetrieben 17 Milchproben, bei Legehennenhaltern zwei Eiernproben sowie bei Puten- und Hähnchenmastbetrieben 19 Tränkwasser-, Muskel-, Blut- und Organproben entnommen. In Aquakulturbetrieben wurden vier Forellen bzw. Karpfen beprobt. Von den amtlichen Tierärzten wurden in den Schlachtbetrieben 199 Proben von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen entnommen. Bei der Geflügelschlachtung wurden 59 Proben gezogen. 175 Proben entfielen auf die Untersuchung von Hemmstoffen. Bei den restlichen Proben wurden Untersuchungen auf verbotene Substanzen wie z.B. Chloramphenicol, unerlaubte Masthilfsmittel wie z.B. Stilbene, Thyreostatika, Steroide und β -Agonisten,

Rückstände von Antibiotika wie z. B. Penicilline oder Tetracycline, Beruhigungsmittel wie z.B. Promazine, andere Stoffe und Kontaminanten wie z.B. organ. Chlorverbindungen und PCB's (Dioxin) sowie sonstige Tierarzneimittel wie z.B. Kokzidiostatika und Anthelmintika, durchgeführt. Alle im Landkreis entnommenen Proben wiesen negative Befunde auf.

Tierart	Ort der Probennahme	Anzahl der Proben 2014	Anzahl der Proben 2015	Anzahl der Proben 2016
Rinder, Schweine	Erzeugerbetrieb	52	50	53
Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen	Schlachtbetrieb	177	172	199
Geflügel	Erzeugerbetrieb	26	28	19
Geflügel	Schlachtbetrieb	57	61	59
Milch von Kühen	Erzeugerbetrieb	17	17	17
Hühnereier	Erzeugerbetrieb/ Packstelle	1	1	2
Wild, Farmwild	Jagdort	1	0	0
Aquakulturbetrieb	Erzeugerbetrieb	3	4	4
Honig	Erzeugerbetrieb	1	0	1
gesamt		335	333	354

Tabelle: Jahresübersicht für Probenahmen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)

Der Landkreis Ansbach hat ca. 1300 Jäger. Davon haben an der Schulung „Entnahme von Trichinenproben bei Wildschwein und Dachs“ 783 Jäger teilgenommen (einschließlich auch Jäger der Stadt Ansbach und auch solche, die nicht im Landkreis Ansbach wohnen, jedoch in einem Landkreisrevier entweder Revierinhaber, Begehungsscheininhaber oder Berufsjäger sind). Diese Jagdtausübungsberechtigte (JAB) dürfen nach der Beauftragung durch das Veterinäramt die Trichinenprobeentnahme selbst durchführen.

Erlegte Wildschweine der letzten drei Jahre (nicht nach Jagdjahr) und das Verhältnis der Probenahme durch den amtlichen Tierarzt (TA) bzw. durch den Jagdtausübungsberechtigten (JAB):

2014	2015	2016
1.106 Wildschweine	1.342 Wildschweine	1.095 Wildschweine
TA = 222 JAB = 884	TA = 149 JAB = 1.193	TA = 244 JAB = 851

Entnahme der Trichinenproben durch TA bzw. JAB

Alle Betriebe, die Lebensmittel in Verkehr bringen, werden von den Lebensmittelüberwachungsbeamten nach einem risikoorientierten Kontrollansatz, teilweise auch mehrmals pro Jahr, überprüft. In zwei Fleischverarbeitungsbetrieben, einem Kühl- und Gefrierhaus, einer Molkerei, einer Großbäckerei und einem Hähnchenmastbetrieb wurden die Kontrollen zusammen mit der Spezialeinheit des LGL durchgeführt. Nach einem vom LGL vorgegebenen Kontrollplan werden bei den Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeherstellern sowie im Lebensmittelhandel von den Lebensmittelüberwachungsbeamten Proben gezogen. Diese werden auf Rückstände, gesundheitsgefährdende Stoffe, mikrobielle Kontamination, allergene Belastungsrisiken und Grenzwertüberschreitungen bei Umweltkontaminanten untersucht. Die ordnungsgemäße Kennzeichnung wird überprüft. Immer häufiger müssen auch Rückrufaktionen, die im EU-Schnellwarnsystem eingestellt werden, überwacht werden. Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist nachstehend aufgeführt. Bei geringen Verstößen wurden gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt oder Auflagenbescheide erlassen. Bei erheblichen Verstößen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet oder Strafanzeige gestellt.

Anzahl der zu überwachenden Betriebe insgesamt	Betriebskontrollen insgesamt	mit Amtstierarzt	Probenahmen
2.810 (2015: 2.736)	2.750 (2015: 2.460)	127 (2015: 127)	433 (2015: 452)

Tabelle: Anzahl der LM- Betriebe und durchgeführte Kontrollen einschließlich Probenahmen

Futtermittel

Bei Futtermittelherstellern, dem Landhandel und in landwirtschaftlichen Betrieben wurden insgesamt 102 Futtermittelplanproben entnommen. Diese risikoorientierten, nach dem Futtermittelrecht gezogenen Planproben, teilen sich wie folgt auf:

Probenahmeort	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Herstellungsbetrieb	53	58	57
Futtermittelhändler	6	20	15
Landwirtschaftlicher Betrieb	25	29	30
Gesamt	84	107	102

Erstmalig wurden Schwerpunktkontrollen in Mastputenhaltungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden Tränkwasserproben entnommen. Durch diese Probenahmen sollte der sachgerechte Umgang mit oral anzuwendenden Fertigarzneimitteln geprüft werden. Das Tränkwasser wurde auf Verschleppung von Arzneiwirkstoffen untersucht, da diese das Risiko zur Bildung von Resistenzen erhöhen.

Aufgrund der Bedeutung der fahrbaren Mahl- und Mischanlagen (FFM) in Bezug auf Anzahl der FMM-Betreiber und der Gesamtproduktionsmenge in Bayern wurde auch hier eine gezielte Beprobung durchgeführt.

Auch in diesem Jahr sollten Landwirte, die Tätigkeiten ausüben, welche über die reine Primärproduktion hinausgehen, gezielt beprobt werden. Dies sind Landwirte, die reine Zusatzstoffe, wie Harnstoff und Propionsäure einsetzen.

Weiterhin wurden zur Überwachung der Umweltradioaktivität vier Pflanzenarten, wie Heu, Silomais, Kartoffeln und Weizen, zum Erntezeitpunkt beprobt. Grenzwertüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

16. Volkshochschule des Landkreises Ansbach

Das Jahr 2016 war für die Volkshochschule (vhs) durch einen deutlichen Zuwachs der Unterrichtstätigkeit gekennzeichnet.

	2015	2016
Veranstaltungen	1.316	1.464
Teilnehmende	16.816	17.932
Doppelstunden	9.281	11.533

In den meisten Programmbereichen haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben. Sehr stark erhöht haben sich die Leistungszahlen im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Der Zu- zug von Asylsuchenden machte es erforderlich, zusätzlich zu den zwei laufenden Integrati- onskursen zwei weitere zu organisieren. Während sich die Integrationskurse, die jeweils 700 Unterrichtsstunden umfassen und mit zwei Prüfungen abschließen, ausschließlich in Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. angeboten werden, fanden Einstiegs- und Erstorien- tierungskurse auch in weiteren Gemeinden statt.

Über den unmittelbaren Sprachunterricht hinaus organisierte die vhs Fortbildungen für eh- ren- und hauptamtliche Mitarbeiter:

- zwei Tagesseminare für ehrenamtliche Deutsch-Lehrkräfte
- ein Seminar für Ehrenamtliche, die Familien betreuen
- ein Tagesseminar zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen
- drei Englischkurse für Verwaltungskräfte des Landratsamtes in der Asylbetreuung.

Diese breite Angebotspalette im Integrationsbereich, die vermutlich nur wenige bayerische Volkshochschulen mit vergleichbarer Größe aufweisen können, rührt daher, dass aus vielen Gemeinden des Landkreises teils sehr dringliche Anfragen nach einem Kursangebot und nach Unterstützung der dort geleisteten Arbeit kamen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben hat die vhs im Zusammenwirken mit zahlreichen ehrenamtlichen oder in Kommunalverwal- tungen beschäftigten Mitarbeitern in den Außenstellen ihr Ziel nicht aus den Augen verloren, ein flächendeckendes und für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger attraktives Bildungs- angebot zu organisieren.

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat